

PIRNAER ANZEIGER

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Pirna mit den Ortschaften Birkwitz-Pratzschwitz und Graupa sowie der Gemeinde Dohma

Mittwoch, 27. Juli 2022

www.pirna.de/amtsblatt

Ausgabe 15 | 2022



■ Inhalt

Mitteilungen aus dem Rathaus

Stadtrat beschließt neuen Mietspiegel für Pirna **2**

Sommerlicher Frischemarkt am 6. August 2022 **3**

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung **7**

Sitzungsplan für den Monat August 2022 **11**

Bekanntmachung der Beschlüsse der 30. Sitzung des Stadtrates Pirna **11**

■ Blüten in Hülle und Fülle

Die Botanischen Sammlungen haben mit ca. 500 Hortensien-Arten und -Sorten eine der größten Sammlungen Deutschlands. Im Landschloss Pirna-Zuschendorf können diese Blütenträume Dienstag bis Sonntag in der Zeit von 10:00 bis 17:00 Uhr bestaunt werden (Seite 23).

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Pirna

Stadtverwaltung Pirna

Am Markt 1/2, 01796 Pirna

Telefon: 556-0, Fax: 556-266

E-Mail: stadtverwaltung@pirna.de

stadtverwaltung@pirna.de-mail.de

Web: www.pirna.de

Di. 08:00 – 12:00 u. 13:00 – 16:00 Uhr

Do. 08:00 – 12:00 u. 13:00 – 18:00 Uhr

Mo./Mi./Fr. nach Vereinbarung

Sprechzeiten Bürgerbüro, Rathaus

Stadtkasse

Mo./Mi./Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

Di./Do. 08:00 – 19:00 Uhr

Gleichstellungsbeauftragte

Grohmannstraße 1, EG, Zi. 7

Telefon: 556-387

E-Mail: gleichstellung@pirna.de

Di. 13:30 – 16:00 Uhr

Do. 09:00 – 12:00 u. 13:30 – 15:00 Uhr

Mo./Mi./Fr. nach Vereinbarung

Stadtteilbüros Copitz und Sonnenstein

Schillerstraße 35, Telefon: 467853

E-Mail: stadtteilbuero.copitz@pirna.de

Varkausring 1 b, Telefon: 710213

E-Mail: stadtteilbuero.sonnenstein@pirna.de

Mo. bis Fr. nach Vereinbarung

Ortschaftsamt Birkwitz-Pratzschwitz

Ortsvorsteher Dieter Fuchs

Pratzschwitzer Straße 198

Telefon: 527573

E-Mail: bipra@pirna.de

nächste Sprechstunde nach der

Sommerpause am 8. September 2022

Ortschaftsamt Graupa

Ortsvorsteher Gernot Heerde

Badstraße 3 (Büro TSV Graupa)

Telefon: 548206

E-Mail: graupa@pirna.de

bis 5. August 2022 wegen Urlaub geschlossen

Stadt-, Verwaltungs-, Bauarchiv

Schloßhof 2/4 (Haus EF)

Telefon: 515-4455

E-Mail: archivverbund@landratsamt-pirna.de

[landratsamt-pirna.de](mailto:archivverbund@landratsamt-pirna.de)

Termine nach vorheriger Vereinbarung.

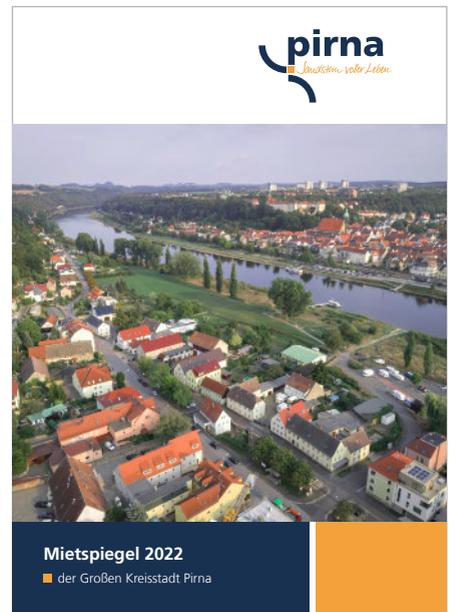
Stadtrat beschließt neuen Mietspiegel für Pirna

Stabile Entwicklung auf dem Pirnaer Mietwohnungsmarkt

Der Stadtrat der Stadt Pirna hat in seiner Sitzung am 12.07.2022 den neuen Mietspiegel Pirna 2022 beschlossen. Der letzte Überblick dieser Art wurde 2018 veröffentlicht. Die Fortschreibung war notwendig, um die Anpassung der Miethöhen an die Marktentwicklung zu gewährleisten. Nur in einer aktuellen Form kann der Mietspiegel Rechtssicherheit und Transparenz bei der Feststellung der ortsüblichen Vergleichsmiete für beide Seiten – Mieter wie Vermieter – schaffen. Darüber hinaus wurden mit der Fortschreibung geringfügige textliche Klarstellungen realisiert, die sich aus der Anwendung des bisherigen Mietspiegels ergaben. Dieses nun aktualisierte Werk weist je nach Wohnungsgröße und Baualter eine Mietpreisspanne (Nettokaltmiete) zwischen 4,22 €/m² und 10,14 €/m² aus, wobei sich die konkrete Wohnungsmiete aus der zusätzlichen individuellen Bewertung von Wohnung und Wohnumfeld anhand zahlreicher weiterer Merkmale ergibt. Gegenüber dem Mietspiegel Pirna 2018 hat sich die durchschnittliche Nettokaltmiete von 5,35 €/m² auf 5,45 €/m² erhöht.

Im unteren Preissegment sind die Mieten dabei durchschnittlich konstant. Die Mieten im oberen Segment legen durchschnittlich zu und bestätigen damit, dass Pirna für anspruchsvolles Wohnen ebenfalls immer attraktiver wird. Der neue Mietspiegel Pirna 2022 ist ab 01.08.2022 über die Webseite der Stadt Pirna unter www.pirna.de → Leben in Pirna → Mieten → Mietspiegel abrufbar. Die Mietspiegelbroschüre wird in gedruckter Form zeitnah im Bürgerbüro erhältlich sein.

Bürgermeister Markus Dreßler: „Der Mietspiegel zeigt am oberen Ende, dass Pirna eine attraktive Stadt ist – nicht nur zum Wohnen und zum Leben sondern auch zum Investieren. Dank dieser Attraktivität und eben der Entwicklung des Mietmarktes wurden auch in den letzten Jahren viele Objekte umfassend saniert und zusätzlich sind moderne Neubauprojekte, wie die Sandsteingärten, entstanden oder am Entstehen. Der geringe Anstieg der Durchschnittsmiete um nur 1,9 %, macht gleichzeitig deutlich, dass sich die Mieten für



Titel Mietspiegelbroschüre
(Abbildung: Stadtverwaltung)

den weit überwiegenden Anteil der Wohnungen in Pirna weiterhin sehr moderat entwickeln. In diesem Sinne zeichnet der neue Mietspiegel ein sehr positives Bild der Entwicklung unserer Stadt“.

Hintergrund

Er stellt einen einfachen Mietspiegel im Sinne des § 558c BGB dar, tritt ab 01.08.2022 in Kraft und ersetzt den Mietspiegel Pirna 2018. In inhaltlich und methodisch bewährter Form bietet der Mietspiegel Pirna 2022 eine Übersicht der in Pirna üblicherweise gezahlten Mieten für Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage. Die Erarbeitung erfolgte in enger inhaltlicher Abstimmung mit den in Pirna tätigen Wohnungsmarktakteuren. Diese stellten insgesamt reichlich 7.000 Datensätze über Vermietungsfälle von geänderten oder neu vereinbarte Mieten im Zeitraum 2016 bis 2021 zur Verfügung, welche die Datenbasis des neuen Mietspiegels bildeten. (TGo)



Mietspiegelbroschüre zum Download

www.pirna.de → Leben in Pirna → Wohnen → Mieten

Sportfreuden in Pirna-Graupa

Grundschule kann nun neue Laufbahn und Weitsprunganlage nutzen

Endlich können sich die Grundschüler der Grundschule Graupa beim Sportunterricht wieder so richtig auspowern – sowohl auf einer neuen Laufbahn als auch einer neuen Weitsprunganlage. Die Stadt Pirna hat entlang des bestehenden Kunstrasenplatzes eine neue 60-Meter Laufbahn mit Kunststoffbelag errichten lassen. Sie wird durch Linierung in zwei Bahnen unterteilt. Daran schließt sich eine neue 8 Meter lange Weitsprunganlage mit einer Anlaufbahn, die 13 Meter lang ist, an. Geplant war der Bauabschluss bereits zum Ende der Sommerferien 2021. Doch die Auswirkungen von Corona in Form von Personal- und Materialmangel verzögerten das Bauvorhaben um fast ein ganzes Jahr. Die neuen Anlagen kosten insgesamt ca. 163.000 Euro. Das Bauvorhaben wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). (JNi)



Foto: Norbert Kaiser

Sommerlicher Frischemarkt am 6. August 2022

Markttreiben mit Frische, Regionalität und Handwerk

Auch im August findet am ersten Samstag im Monat Pirnas Frischemarkt statt. Von 9:00 bis 13:00 Uhr steht der Pirnaer Marktplatz dann wieder für Frische, Regionalität und Handwerk.

Der Samstags-Markttag richtet sich vor allem auch an die Pirnaer, die mittwochs zum Beispiel berufsbedingt keine Möglichkeit für einen Einkaufsbummel in der Stadt haben. Sie können sich dann bei Händlern aus der Region mit frischen Produkten, wie zum Beispiel Brot und Backwaren, saisonalem Obst und Ge-

müse, Wurstwaren in Bio-Qualität, Käse- und Milchspezialitäten, frischem Fisch, regionalem Wein und weiteren Leckereien versorgen. Der Gang über den Marktplatz

lässt sich auch gut mit einem Besuch in einem der gemütlichen Cafés in der Innenstadt kombinieren. Auf pirna.de finden sich alle Informationen rund um den Frischemarkt. Unter der Rubrik Pirna erleben → Einkaufen → Pirnas Frischemarkt können sich auch interessierte Händler erkundigen, wie sie einen Standplatz anmieten können. (SHä)

FRISCH · GRÜN · REGIONAL
PIRNAS FRISCHEMARKT
auf dem Marktplatz



Corona-Schnelltest-Zentren und Impfstelle in Pirna



Alle Testzentren für Corona-Schnelltests sowie PCR-Tests auf www.pirna.de/corona → Coronatestzentren



Terminvereinbarung zur Impfung unter sachsen.impfterminvergabe.de



Vereinsschwimmen ist ins Geibeltbad umgezogen

Freibad ist ohne Einschränkungen geöffnet

Zusammen mit einem breiten Bündnis von Verbänden hat Bundeswirtschafts- und Klimaschutzministerium zum Energiesparen aufgerufen. Auch die Stadtwerke Pirna wollen dieses Bemühen in ihrem Wirkungsbereich mit eigenen Initiativen unterstützen. In einem ersten Schritt ist es dabei zu Einschnitten in Pirnas Bäderbetrieb gekommen. So wurde die Sportschwimmhalle auf der Seminarstraße ab dem 18. Juli komplett geschlossen und das Wasser aus den Becken abgelassen. Das dort beheimatete Vereinsschwimmen ist während der Sommerferien in die Halle des Geibeltbades umgezogen. Dort wurden ebenfalls die Rutsche, Warmaußenbecken, Warmbecken, Kinderplanschbecken und Dampfbad außer Betrieb genommen. Einzig das Schwimmerbecken sowie das Nichtschwimmerbecken sind weiterhin in Betrieb. Alle Wasserattraktionen wurden abgeschaltet. Neben dem Vereinsangebot bietet die Halle noch genügend Kapazitäten, um einen Sportschwimmtarif für das öffentliche Schwimmen einzurichten. Hier

werden mindestens zwei Schwimmbahnen für Gäste zur Verfügung stehen. Der Familientarif und auch der Familientag entfallen bis auf Weiteres.

Die Öffnungszeiten der Badehalle im Geibeltbad wurden Freitag und Samstag verkürzt und der Übergang zum Freibad geschlossen. Der Freibadbetrieb ist von den Einschränkungen nicht betroffen und bietet weiterhin ein Imbiss-Angebot.

■ Geänderte Öffnungszeiten:

Mo., Mi. 10:00 – 21:30 Uhr

Di., Do. 09:00 – 21:30 Uhr

Fr. bis So. 10:00 – 21:30 Uhr

■ Eintrittspreise Hallenbad:

1 Stunde

Erwachsene 4,00 €, ermäßigt 3,50 €

2 Stunden

Erwachsene 7,00 €, ermäßigt 6,50 €

Freibadbesucher können sich täglich von 10:00 bis 20:00 Uhr erfrischen. Dienstags und donnerstags öffnen sich die Türen bereits ab 9:00 Uhr. Die Stadtwerke Pirna als Betreiber des Geibeltbades bitten um Verständnis für die Maßnahmen. (MWa)

Kostenlose Energiesparberatung für Kunden

Stadtwerke helfen beim Energiesparen

In Zeiten hoher Energiepreise fragen sich Kunden oft, wo noch gespart werden kann. Dabei gibt es Energie-Einsparpotenziale in jedem Haushalt und häufig kann schon durch minimalen Einsatz viel erreicht werden zum Beispiel durch Abdichten der Fenster, richtiges Lüften oder die Nutzung von Umweltprogrammen bei Geschirrspüler und Waschmaschine.

Die Stadtwerke Pirna bieten jetzt einen besonderen Service an. Kunden der Stadtwerke Pirna, die ihren Energieverbrauch optimieren möchten, können eine kostenlose Energiesparberatung in Anspruch nehmen. Der Energieberater der Stadtwerke Pirna Herr Jörg Horn kommt dann zum Energiecheck vorbei.

In einem Beratungsgespräch werden elektronische Geräte auf ihren Stromverbrauch hin untersucht und die Messergebnisse anschließend ausgewertet. Wertvolle Tipps, zum Beispiel zum Austausch alter „Stromfresser“ oder zu Änderungen des Nutzungsverhaltens, gibt es ebenfalls gratis.

Außerdem können sich Kunden, die ihren eigenen Stromverbrauch selbst kontrollieren möchten, jederzeit ein Strommessgerät im Kundenzentrum der Stadtwerke Pirna ausleihen. (MWa)



Weitere Informationen

www.stadtwerke-pirna.de

Termine für die Energiesparberatung

Telefon 0800 5891403

Sperrung der Straße „An der Gottleuba“

Erneuerung der Fernwärmeleitung bis voraussichtlich Herbst 2022

Die Stadtwerke Pirna haben im Rahmen einer komplexen Maßnahme damit begonnen die Fernwärme- sowie Trink- und Gasleitungen auf der Straße „An der Gottleuba“ zu erneuern. Aus diesem Grund wird die Straße zur Sackgasse und ist derzeit auf einem circa 100 Meter langem Abschnitt, ab der Kreuzung zur Königsteiner Straße, voll gesperrt. Das Befahren ist nur von der Einsteinstraße aus möglich. Während der

kommenden Bauabschnitte werden weitere Vollsperrungen in einzelnen Teilabschnitten der Straße notwendig. Der Musikschul-Parkplatz ist zu jeder Zeit für PKW erreichbar. Fußgänger können die Baustelle jederzeit passieren. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Herbst 2022 andauern. Mit der Durchführung der Arbeiten wurde die Firma Teichmann Bau GmbH aus Wilsdruff beauftragt. (MWa)

Baumaßnahmen der Stadtwerke Pirna

Realisierung im August 2022

- **Grundmühlenstraße / Zaschendorfer Straße:** Verlegung von Stromleitungen
- **Fährstraße / Hauptplatz / Oberer Platz:** Verlegung eines Schmutz- und Regenwasserkanals (Auftrennung des Mischsystems)
- **Barbiorgasse:** Erneuerung von Mischwasserkanal und Trinkwasserleitung

- **Niedervogelgesang:** Erneuerung von Strom- und Gasleitungen sowie Herstellung einer Trinkwasserleitung
- **Jacobäerstraße:** Erneuerung von Gas- und Trinkwasserleitungen sowie Erneuerung des Mischwasserkanals
- **Waschhausweg:** Erneuerung des Schmutz- und Regenwasserkanals, Er-

neuerung der Trinkwasser- und Gasleitung

- **Reutlinger Straße/Deciner Straße:** Erneuerung der Fernwärmeleitungen, Umverlegung der Trinkwasserleitung

- **An der Gottleuba:** Erneuerung der Trinkwasser- und Gasleitung, Neubau einer Fernwärmeleitung (MWa)

Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH

Pirna lebt
#Canaletto300

VERANSTALTUNGSBÜRO

Pirnaer Hofnacht

2022 feiert Pirna den 300. Geburtstag des italienischen Malers Bernardo Bellotto, besser bekannt unter seinem Spitznamen Canaletto. Ihm zu Ehren soll am 6. August der Anlauf auf die 19. Pirnaer Hofnacht genommen werden, die hinter Canalettos Fassaden einlädt. Nach zwei Jahren Pause wird die erfolgreiche Sommernachtsveranstaltung, bei der handgemachte Musik, romantische Beleuchtung und fantasievolle Dekoration in den bewirtschafteten Höfen im Vordergrund stehen, auch dieses Jahr wieder viele Gäste nach Pirna locken. Tagesaktuelle Informationen über die teilnehmenden Höfe gibt es unter pirna.de/canaletto.



Auf zur 19. Pirnaer Hofnacht!
(Foto: Fotolia)

STADTMUSEUMPIRNA

Canalettos Blick

Anlässlich des Canaletto-Jubiläums öffnete am 8. Mai im StadtMuseum Pirna die Sonderausstellung „Canalettos Blick“, die sich unter Leitung der Dresdner Kuratorin Dr. Anke Fröhlich-Schauseil dem künstlerischen Schaffen Canalettos anhand exemplarischer Werke widmet. Die reichen Bestände der hauseigenen grafischen Samm-



Bernardo Bellotto, gen. Canaletto: Die Festung Sonnenstein und die Stadt Pirna/ Radierung (Foto: StadtMuseum Pirna)

lung wie auch die zahlreichen Leihgaben anderer Museen veranschaulichen Bellottos Ausstrahlung auf Zeitgenossen und Nachfolger in der sächsischen Kunst bis in die Gegenwart. Die Schau zeigt unter anderem Canalettos eigenhändige Radierungen seiner Pirna-Ansichten. Auch Veduten seiner Zeitgenossen sowie die Camera Obscura, als Hilfsmittel des Künstlers, sind erlebbar. Einen besonderen Höhepunkt bildet die Premiere einer Porträtvedute von Christoph Wetzel, welches der Meistermaler im Auftrag des Canaletto Forum Pirna e. V. angefertigt hat. Das neue Werk zeigt Bernardo Bellotto und stellt sein Porträt in den Kontext von dessen Pirnaer Veduten. Die Kopie eines Canaletto-Gemäldes vom Sonnenstein ist nun erstmals mit einer Darstellung des barocken Meisters vereint. Auch die Entwurfsskizze für das berühmte Pirnaer Marktplatzbild findet sich darin wieder.

Nächster Vortrag:

- Do. 25. August, 19:00 Uhr: Der Pirnaer Canalettoweg – ein kulturgeschichtlicher Streifzug Vortrag von Dr. Boris Böhm, Pirna

Zuckertütenbuch

Kaum haben die lang ersehnten Sommerferien begonnen, wird es auch schon wieder höchste Zeit für die Geschenke zum Schulanfang. Ideal dafür eignet sich „Die abenteuerliche Reise der Zuckertüte“ aus der Feder unserer Autorin Gerburg Sturm. Mit dem von Anke Albrecht reichhaltig illustrierten Kinderbuch gibt es ein unterhaltsames wie lehrreiches Geschenk zum

Schulanfang – ein echtes „Pirnaer Unikat“. Die Handlung: Auf einer abenteuerlichen Reise verwandelt sich die allseits bekannte Zuckertüte in eine Schultüte. Wer da aber meint, es gäbe keinen Unterschied zwischen einer Zucker- und einer Schultüte, sollte unbedingt diese lehrreiche Geschichte lesen. Woher die Zucker- oder Schultüten wirklich kommen, wie lange es diese schon gibt und was manche Schulkinder früher zum Schulstart erhalten haben, erfahren die Kinder am Ende des Buches. Erhältlich ist es für 14,50 Euro im StadtMuseum Pirna, im TouristService Pirna und beim Citymanagement Pirna.



„Die abenteuerliche Reise der Zuckertüte“, illustriert von Anke Albrecht (Foto: PR)

STADTBIBLIOTHEKPIRNA

(Wieder-)Begegnungen

Im Rahmen des Programms „Tausende literarische (Wieder-)Begegnungen“ hat die Stadtbibliothek Pirna eine Lesereihe für Jugendliche initiiert, die in Kooperation mit Pirnaer Oberschulen und Gymnasien von Mai bis Oktober 2022 durchgeführt wird. Der thematische Bogen spannt sich dabei von Klimawandel und Aktivismus über die Gefahren virtueller Welten und künstlerischer Intelligenz bis hin zur Liebesgeschichte. Annette Mierswa hat bereits vor Schülerinnen und Schülern der Evangeli-

schen Oberschule aus „Wir sind die Flut“ gelesen. Karl von Wendt hat „Boy in a White Room“ im Friedrich-Schiller-Gymnasium vorgestellt und den Schülerinnen und Schülern Beispiele für die Gefahren des Internets demonstriert, während Carmen Schmit und Ulrike Mayrhofer den Titel „Für Dich soll's tausend Tode regnen“ in der Pestalozzi-Oberschule präsentierten. Im Herbst werden Mechthild Gläser aus „Der Buchinger“ an der Evangelischen Oberschule sowie Margit Ruile aus „Dark Noise“ im Herder-Gymnasium lesen. Letztlich wird Markus Orths mit „Picknick im Dunkeln“ – am 13. Oktober 2022 in der Stadtbibliothek Pirna – den Bogen schließen. Das Projekt wird im Rahmen von „Neustart Kultur“ der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien durch den Deutschen Literaturfonds e. V. gefördert.



Nächste Lesungen

- Sa. 17. September, 20:00 Uhr
Kriminacht mit Beate Baum
- Do. 13. Oktober, 19:00 Uhr
Markus Orths, Picknick im Dunkeln (Neustart Kultur)

Ferienmalkurs für Kinder

- Mi. 27. Juli, 9:30 bis 11:00 Uhr
Gotischer Saal, kostenlos (Freischwimmern21)

Schreibwerkstatt für Erwachsene (Kulturraum)

- Di. 30. August, 17:00 Uhr
Gotischer Saal, kostenlos, Anmeldung per E-Mail an starkefedern@gmail.com oder Telefon 0176 62135907 über WhatsApp oder telegram

Vorlesestunde für Bücherminis

Für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren jeden letzten Donnerstag im Monat um 16:00 Uhr im Gotischen Saal. Die Teilnahme ist kostenlos, um eine Anmeldung unter Telefon 03501 556-375 wird gebeten.

- Termine: Do. 28. Juli, Do. 25. August

RICHARDWAGNERSTÄTTEN

Terrassenkonzert

Im Jubiläumsjahr zu Ehren von Bernardo Bellotto erklingt „Musik für Canaletto“ auch in den Richard-Wagner-Stätten Graupa. Auf dem Programm stehen Werke am 21. August von Veracini, Graun, Merula, Uccellini sowie die kleine Sonate „Das Jägerhorn“ eines anonymen Meisters des 17. Jahrhundert. Das Ensemble „Fürstenmusik“ besteht aus Anne Schumann und Anke Strobel an Barockviolen, Klaus Voigt mit der Viola da spalla sowie Andrea Baur am Theorbe. Die Veranstaltung beginnt um 18:00 Uhr auf der Terrasse des Jagdschlusses Graupa, Eintritt ist ab 17:00 Uhr. Bei schlechtem Wetter wird das Konzert in den Festsaal verlegt. Es gibt eine Pause, insgesamt ca. zwei Stunden Aufenthalt einplanen. Ermäßigt sind Schüler, Studenten. Die Begleitperson eines Schwerbehinderten mit Ausweis B hat freien Zutritt. Es gibt keinen Tageskassenzuschlag.

- **So. 21.08. | 18:00 Uhr | Jagdschloss Graupa**
Eintritt: 16 Euro; ermäßigt 12 Euro
Einlass: 17:00 Uhr

Holländer-Spezial

Richard Wagners Leben glich einer stürmischen Seefahrt. Mit seinem „Fliegenden

Holländer“ im Gepäck fand er 1842 in Dresden für sieben Jahre erstmals einen sicheren Ankerplatz. Ein elfwöchiger Sommerurlaub im idyllischen Graupa, wo er seinen „Lohengrin“ komponierte, lag mitten in dieser Ruhephase. Doch sein revolutionärer Drang trieb ihn weiter. Als polizeilich gesuchter Aufstandsteilnehmer floh er 1849 ins Ungewisse. In den Richard-Wagner-Stätten in Graupa am Eingang der Sächsischen Schweiz wird diese turbulente Lebensgeschichte lebendig. Spektakuläre Multimedia-Stationen führen vor, wie Wagner seine Erfahrungen zu revolutionären Musikdramen verarbeitete. Der gespenstische Chorkrieg aus dem „Holländer“ tobt auf der Bühne eines Holographie-Theaters, genau wie Wotans Höllenfahrt zu den versklavten Zwergen – Fantasy-Visionen eines futuristischen Romantikers. Abgestimmt auf die „Holländer“-Aufführungen in der Felsenbühne Rathen bietet das Museum Spezialführungen für alle Altersgruppen an.

- Termine: Di. 23. August um 14:30 Uhr, Fr. 26.08. um 14:30 Uhr, Do. 01.09. um 11:00 Uhr, Fr. 02.09. um 14:30 Uhr
- Ort: Jagdschloss Graupa, Tschaikowskiplatz 7
- Dauer: 90 min, begrenzte Teilnehmerzahl
- Führung: Dr. Wolfgang Mende, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Richard-Wagner-Stätten Graupa



„Der fliegende Holländer“ im Holographie-Theater der Richard-Wagner-Stätten Graupa (Foto: KTP)

Öffentliche Auslegung

der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Pirna – Dohma

der Stadtrat der Großen Kreisstadt Pirna und der Gemeinschaftsausschuss Pirna/Dohma haben in öffentlicher Sitzung am 12.07.2022 und am 14.07.2022

- die vorläufigen Abwägungsvorschläge der Verwaltung zur Kenntnis genommen

- den 3. Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) gebilligt und zur erneuten Auslegung bestimmt.

Die Erarbeitung eines dritten Entwurfs und dessen erneute Auslegung wurden erforderlich, da nach der Auslegung des 2. Entwurfs einzelne Änderungsbereiche nochmals angepasst werden mussten.

Zudem wurden der Stadtverwaltung der Entwurf des Rahmenbetriebsplanes zum Planfeststellungsverfahren Kies Pirnaer Elbebogen und die Neuaufnahme der Kategorie „Dörfliches Wohngebiet“ in die Bau-nutzungsverordnung bekannt. Diese Sachverhalte führten zu den neu hinzugekommenen Änderungsbereichen R33 und G1.

Die im Rahmen des 2. und 3. Entwurfs neu hinzugetretenen bzw. angepassten Änderungsbereiche sind im Plan durch einen blauen bzw. grünen Kreis markiert, die entfallenden durch ein blaues Kreuz. Sie sind ihrer Lage nach zusätzlich in einem Übersichtsplan dargestellt.

In Anwendung des §4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Dabei werden die Inhalte des 2. Entwurfs hiermit nochmals zur Stellungnahme freigegeben. Dies ist wegen eines formalen Fehlers in der damaligen Bekanntmachung erforderlich. Somit sind Stellungnahmen sowohl zu den Inhalten der 2. als auch der 3. Planänderung zulässig, also zu allen farbig in blau oder grün markierten Teilen.

In Abhängigkeit von der Lageentwicklung bezüglich des Infektionsgeschehens soll das Planungssicherstellungsgesetz (Plan-SiG) – Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353) geän-

dert worden ist – zur Anwendung kommen.

Zum Zwecke der Beteiligung der Öffentlichkeit werden der 3. Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Fortschreibung der Begründung und dem Umweltbericht sowie die Wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen gemäß §3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit §1 Abs. 8 BauGB ausgelegt. Auch Kinder und Jugendliche sind der Teil der Öffentlichkeit im Sinne des §3 BauGB.

Die Auslegung erfolgt **vom 08.08.2022 bis 16.09.2022** im Foyer des Rathauses, Bereich Bürgerbüro, Am Markt 1/2 der Stadt Pirna, zu folgenden Dienstzeiten:

- Mo. 8:00 – 12:00 Uhr
- Di. 8:00 – 19:00 Uhr
- Mi. 8:00 – 12:00 Uhr
- Do. 8:00 – 19:00 Uhr
- Fr. 8:00 – 12:00 Uhr

Gemäß §4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung unter www.pirna.de → Stadtfinfo → Aktuelles → Bekanntmachungen → „Bekanntmachungen nach Baugesetzbuch“ und die auszulegenden Unterlagen im Geoportal der Stadt Pirna unter gis.pirna.de zugänglich gemacht.

Weiterhin sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und sämtliche Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Zu den Planunterlagen des 3. Entwurfes der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Pirna – Dohma gehören:

- Planzeichnung Blatt 1 und 2 in der Fassung vom 19.04.2022
- Beiplan 2, Blatt 1 und 2 in der Fassung vom 19.04.2022
- Fortschreibung der Begründung in der Fassung vom 19.04.2022
- Anhang 1: Übersichtsplan der Änderungen vom 19.04.2022
- Anhang 2: Umweltbericht in der Fassung vom 19.04.2022 mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, Bestandsaufnahme, Bewer-

lung der Schutzgüter Mensch, biologische Vielfalt, Tiere und Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen auf diese Schutzgüter

- Anhang 3: Aufstellung der Maßnahmen für Natur und Landschaft in der Fassung vom 19.04.2022

- Anhang 4: Aufstellung der Altlastenverdachtsflächen, Stand 19.04.2022

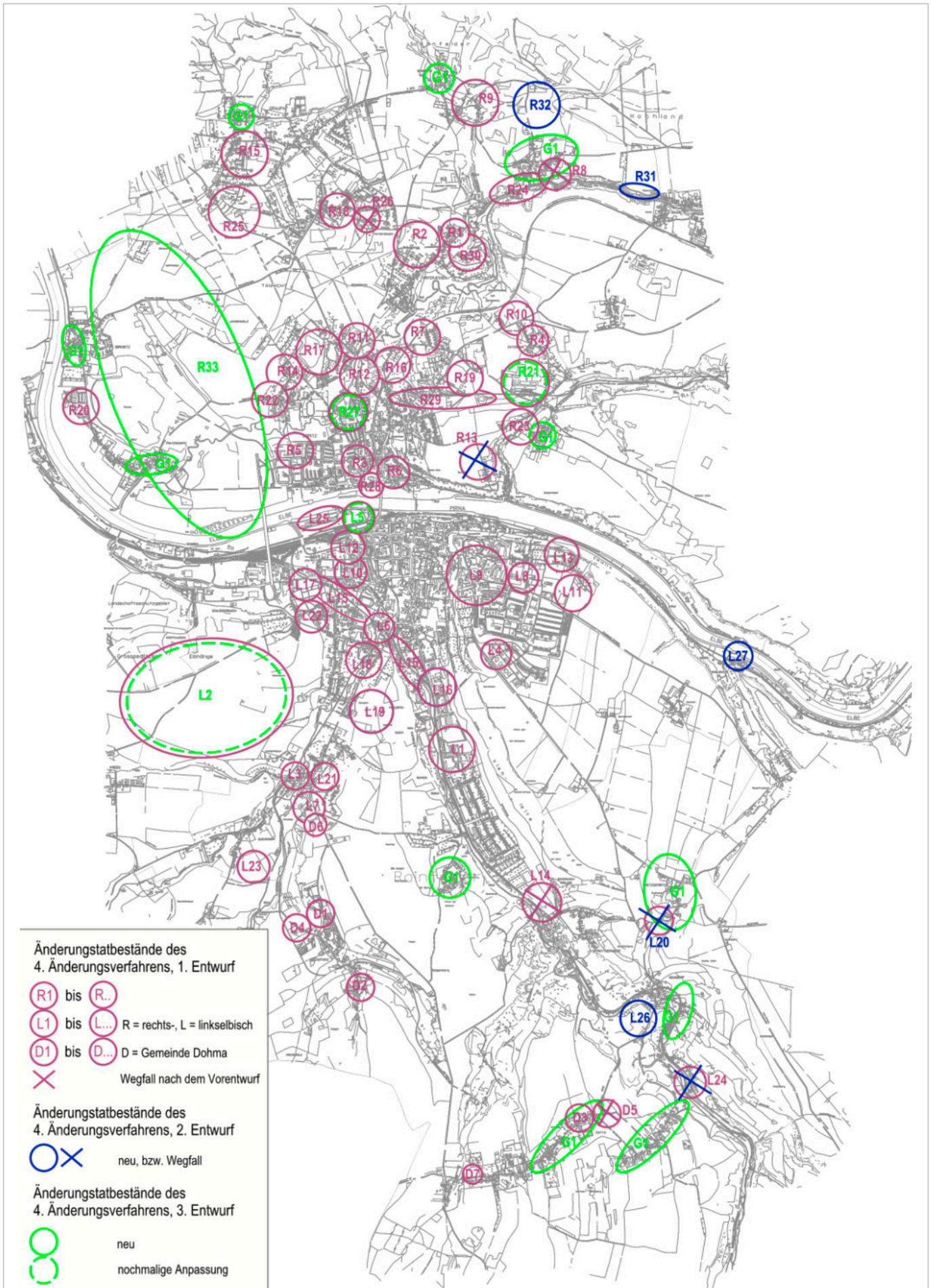
Die folgenden, nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden nach §3 Abs. 2 BauGB ebenfalls ausgelegt:

- Stellungnahmen des Landratsamtes vom 24.07.2019, vom 08.02.2021 und vom 16.02.2022 mit den Themen:

- Hinweis zur Notwendigkeit der Ausgliederung von Flächen des geplanten IndustrieParks Oberelbe aus dem Landschaftsschutzgebiet
- Hinweis auf Lage einzelner Änderungsbereiche in Vorbehaltsgebieten des Regionalplanes
- Hinweis auf mögliche immissionschutzrechtliche Konflikte bei Ausweisung von Wohnbauflächen
- Steigende Anforderungen wegen Zunahme extremer Wetterereignisse
- Hinweis auf geplante Neuausweisung des Naturschutzgebietes „Wesenitzhang und -aue zwischen Pirna-Liebethal und Pirna-Copitz
- Artenschutzrechtliche Bedenken mit Hinweis auf Notwendigkeit artenschutzrechtlicher Planungen in nachfolgenden Planungen
- Forderung nach stärkerer Berücksichtigung der Aspekte einer nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung

- Stellungnahme der Landesdirektion Sachsen, Referat 34 – Höhere Raumordnungsbehörde vom 23.07.2019,

*Übersichtsplan der Änderungsbereiche
(Abbildung: Stadtverwaltung)*



- vom 20.01.2021 und vom 11.01.2022 mit folgenden Hinweisen:
 - Notwendigkeit der nachvollziehbaren Herleitung des Bedarfs an Bauflächen
 - Notwendigkeit der hinreichenden Begründung für die Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen, Forderung nach einer Flächenbilanz
 - Hinweis zu Erfordernissen der Raumordnung zum vorbeugenden Hochwasserschutz, zur Kaltluftentstehung und zum Arten- und Biotopschutz
- Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes vom 24.06.2019, vom 18.01.2021 und vom 13.01.2022
 - Hinweise zu Konfliktfällen mit regionalplanerisch festgelegten Vorrang- und Vorbehaltsausweisungen
 - Hinweis auf die Lage von Änderungsbereichen in überschwemmungsgefährdeten Lagen
- Stellungnahme des Naturschutzbundes (NABU) Landesverband Sachsen vom 11.07.2019 und vom 21.01.2021
 - Forderung nach stärkerer Verankerung von Klimaschutzmaßnahmen

- Hinweis auf die Lage einzelner Änderungsbereiche im Überschwemmungsgebiet der Elbe
- Verweis auf die Stellungnahme des Verbandes zur frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 1 des Industriepark Oberelbe – diese wird mit ausgelegt
- Forderung nach Neuauftellung des Landschaftsplanes
- Forderung nach Minderung des Flächenverbrauches
- Stellungnahme des Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) vom 07.01.2022
 - Betroffenheit des Schutzgutes „Boden“ und weiterer Schutzgüter durch die Darstellung des geplanten Industriepark Oberelbe
 - Kritik am Flächenverbrauch durch den Industriepark Oberelbe
- Stellungnahme der Bürgerinitiative Oberelbe für mehr Demokratie vom 22.01.2021
 - Betroffenheit aller Schutzgüter durch die Darstellung des geplanten Industriepark Oberelbe

- Stellungnahme der Bürgervereinigung Oberelbe IPO-Stoppen vom 12.01.2022
 - Betroffenheit aller Schutzgüter durch die Darstellung des geplanten Industriepark Oberelbe
- Gleichlautende Stellungnahme von Privatpersonen (Formblatt) vom 19.01.2021
 - Betroffenheit aller Schutzgüter durch die Darstellung des geplanten Industriepark Oberelbe
- Stellungnahme der Bürgerinitiative „Gegen Kiesabbau Söbrigen für die Bewahrung der Kulturlandschaft zwischen Pirna und Pillnitz“ vom 20.01.2022
 - Hinweis auf potentielle Gefahren für den Grundwasserhaushalt und die Vegetation sowie die Kulturlandschaft durch den Neuaufschluss eines Kiestagebaus in Söbrigen
- Stellungnahme einer Privatperson vom 20.01.2022
 - Betroffenheit aller Schutzgüter durch die Darstellung des geplanten Industriepark Oberelbe

Weiterhin liegen die in nachstehender Tabelle aufgezählten umweltbezogenen Informationen vor:

Art der vorhandenen Informationen	Datum	Thematischer Bezug
Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Pirna/Dohma	20.10.2003	Erfassung aller geschützten Biotope Integrierte Bestandsaufnahme und Bewertung aller Schutzgüter, Entwicklung schutzgutbezogener Ziele und Zusammenführung in einer Entwicklungskonzeption
Regionalplan 2020 (2. Gesamtfortschreibung des Regionalplanes der Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge) mit Umweltbericht und Fachbeitrag Landschaftsrahmenplan	rechtswirksam seit 17.09.2020	Darstellung des derzeitigen Bestandes und der Entwicklungsperspektiven für Natur und Landschaft in der Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge sowie Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete.
Stellungnahme des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz	18.07.2019	Bedenken zur Bauflächenausweisung im bisherigen Außenbereich für den Industriepark Oberelbe Hinweise zur „guten fachlichen Praxis“ der Landwirtschaft
Stellungnahmen von Bürgern und Unternehmen aus der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des FNP	06 – 08/2019	Bedenken zur Flächeninanspruchnahme und zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Bauflächen-Ausweisungen, Beeinträchtigung der Kulturlandschaft durch Kiesabbau
FFH-Verträglichkeitsvorstudie des Zweckverbandes Industriepark Oberelbe	06.01.2020	Ermittlung der Betroffenheit der FFH-Gebiete SCI 173 „Barockgarten Großsedlitz“ und SCI 85E „Seidewitztal und Börnersdorfer Bach“
Artenschutzfachbeitrag des Zweckverbandes Industriepark Oberelbe	06.01.2020	Dokumentation der Kartierarbeiten: Feststellung von 48 im Gebiet vorkommenden Vogelarten, darunter der Feldlerche, 8 Fledermausarten sowie des Eremiten, der Zauneidechse und des Teichmolches

Art der vorhandenen Informationen	Datum	Thematischer Bezug
Lokalklimatische Bewertung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe	11.11.2019	Ermittlung der vorhandenen Kaltluftvolumenströme und Abschätzung deren Beeinflussung durch den geplanten IndustriePark Oberelbe. Angabe von Optimierungsmaßnahmen
Fachteil „Sichtachsen und Landschaftsbild“ aus dem Realisierungskonzept des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe	15.03.2019	Vermeidung von Beeinträchtigungen der Sichtachsen aus dem Barockgarten Großsedlitz. Notwendigkeit von Höhenbegrenzungen und umfangreichen Eingrünungen
Schalltechnisches Gutachten des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe	11.10.2019	Geräuschkontingentierung nach DIN 45691 für geplante Gewerbeflächen zum Schutz der umliegenden Wohnbebauung
Fachteil ‚Lärmschutz‘ aus dem Realisierungskonzept des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe	31.10.2019	Interpretation und Ergänzung der Ergebnisse des Schalltechnischen Gutachtens um Aussagen zu Verkehrslärm
Hydronumerische Modellierung der Oberflächenabflüsse des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe	05.11.2019	Lokalisierung potenziell drohende Zunahmen der Oberflächenabflüsse, Aufzeigen von Kompensationsmöglichkeiten zur Wahrung des Verschlechterungsgebotes
Stellungnahmen von Trägern Öffentlicher Belange, Umweltverbänden und Betroffenen zum Bebauungsplan Nr.1 des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe	06 – 08/2020	Bedenken zur Flächeninanspruchnahme und zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Bauflächen-Ausweisungen, Beeinträchtigung der Kulturlandschaft, Bedenken zur Niederschlagsentwässerung

Während der öffentlichen Auslegung wird jedermann die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Eine Mitteilung über das Abwägungsergebnis kann nur zu den Stellungnahmen erfolgen, bei denen die Anschrift des Verfassers lesbar beigefügt ist. Die verbindliche Mitteilung über das entgeltliche Abwägungsergebnis erfolgt erst nach dem Abwägungs- und Feststellungsbeschluss und nach der Genehmigung des Flächennutzungsplanes durch das Landratsamt.

Der vorläufige Abwägungsprozess, also der Umgang mit den bisher eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf sowie zum 1. und 2. Entwurf kann im Ratsin-

formationssystem der Stadt Pirna unter:

■ <https://ssl.ratsinfo-online.net/pirna-bi/vo020.asp?VOLFDNR=10111> nachvollzogen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsmittteilung zu eingereichten Stellungnahmen versandt wird.

Hinweis zum Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz.

Sonstige Hinweise: Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB gilt: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen aus-

geschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Pirna, unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Steffen Möhrs, Fachgruppenleiter Stadtentwicklung



© Eisenhans – stock.adobe.com

www.pirna.de/bekanntmachungen



Sitzungsplan für den Monat August 2022

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Pirna

Datum, Uhrzeit	Sitzung	Tagungsort
Dienstag, 30.08.2022, 18:00 Uhr	Strategie- und Finanzausschuss	Großer Ratssaal

Im Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen worden, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt waren und voraussichtlich stattfinden werden. Bekanntgabe der Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse erfolgt jeweils zehn Tage vor der Sitzung ortsüblich

1. am Rathaus der Großen Kreisstadt Pirna – Südseite
2. im Ortsteil Graupa am Tschaikowskiplatz (Nähe Bushaltestelle) sowie
3. im Ortsteil Birkwitz-Pratzschwitz auf der Pratzschwitzer Straße 198 a (vor der Kindertagesstätte)
im verschließbaren Schaukasten.

Pirna, 27.07.2022
Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister



Die Tagesordnung der Stadtrats- und Ausschusssitzungen finden Sie zusätzlich im Internet unter www.pirna.de/stadtrat

Bekanntmachung der Beschlüsse der 30. Sitzung des Stadtrates Pirna

am 12.07.2022

Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat von Herrn Peter Tränkner

Es wird festgestellt, dass ein wichtiger Grund für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat der Stadt Pirna durch Herrn Peter Tränkner gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 SächsGemO vorliegt.

Beschluss-Nr. 22/0622-01.0

Pirna, 12.07.2022

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat, die Ausschüsse und Ortschaftsräte sowie die Beiräte der Stadt Pirna

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat, die Ausschüsse und Ortschaftsräte sowie die Beiräte der Stadt Pirna in der Fassung vom 12. Juli 2022 (Anlage 1).

Der Entwurf dieser 2. Änderung ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr. 22/0583-01.4

Pirna, 12.07.2022

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Anlage siehe Seite 14.

Anhörung von Petenten (eingebracht im Stadtrat am 01.02.2022)

Der § 32 Abs. 7 der Geschäftsordnung (Geschäftsführung des Petitionsausschusses) wird wie folgt geändert:

Der Petitionsausschuss wird durch die vorsitzende Person, die auch die Tagesordnung aufstellt, einberufen. Petenten, Sachverständige und Bedienstete der Verwaltung werden bei Bedarf durch den Vorsitzenden eingeladen. **Petenten werden auch dann eingeladen, wenn sie dies ausdrücklich wünschen.**

Beschluss-Nr. ANT-22/0135-01.0

Pirna, 12.07.2022

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf einer 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Pirna über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe in der Fassung vom 29. März 2022.

Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr. 22/0586-01.4

Pirna, 12.07.2022

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Anlage siehe Seite 15.

Themenwahl und Fördermittelbeantragung für den Bürgerrat

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, für das Thema „Marktplatzgestaltung – Historischer Marktplatz im 21. Jahrhundert“ einen Bürgerrat einzuberufen.
2. Der Stadtrat bestätigt die geplante Konzeption (Struktur und Methodik) des Bürgerrates wie in der Begründung beschrieben.
3. Die Stadtverwaltung wird einen Förderantrag nach der Förderrichtlinie Bürgerbeteiligung zur Durchführung eines Bürgerrates vorbereiten und diesen beim SMJuSDEG fristgerecht für die 2. Förderperiode im September 2022 einreichen (Durchführungszeitraum 2023).

Beschluss-Nr. 22/0609-01.2

Pirna, 12.07.2022

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Abweichung des Ergebnishaushaltes 2022

hier: Mehraufwendungen für die außerplanmäßige Umstellung von Teilen der öffentlichen Beleuchtung auf ener-

giesparende LED in Höhe von 260.000 EUR

Der Stadtrat beschließt im Haushaltsjahr 2022 zusätzlich 260.000 EUR für die außerplanmäßige Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LEDs bereitzustellen.

Die Deckung wird aus den folgenden Positionen sichergestellt:

1. 160.000 EUR Minderaufwand Verbandsumlage Zweckverband Industriepark Oberelbe
2. 30.000 EUR Minderaufwand Zinsaufwendungen an Kreditinstitute
3. 20.000 EUR Minderaufwand sonstige Dienstleistungen an Gemeindestraßen
4. 50.000 EUR Mehrertrag Konzessionsabgaben von wirtschaftlichen Unternehmen.

Beschluss-Nr. 22/0614-20.1

Pirna, 12.07.2022

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Verwaltungskostensatzung der Großen Kreisstadt Pirna für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf (Anlage) vom 14.06.2022 als Neufassung der Verwaltungskostensatzung für die Große Kreisstadt Pirna zur Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten.

Beschluss-Nr. 22/0619-20.1

Pirna, 12.07.2022

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Anlage siehe Seite 16.

Bebauungsplan Nr. 97 „Wohngebiet an der Bernhard-Muth-Straße“ Änderung des Aufstellungsbeschlusses hinsichtlich des Geltungsbereiches sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

1. Aufstellungsbeschluss

1.1 Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Wohngebiet an der Bernhard-Muth-Straße“ Gemarkung Copitz in der Stadt Pirna wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 578/8, 578/9, 579/22, 580/8, 583/4,

583/5 und teilweise 578/10, 579/24 und 583/2 der Gemarkung Copitz der Stadt Pirna mit einer Gesamtfläche von ca. 6.178 m² und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Bernhard-Muth-Straße und die anschließende Ortslage Copitz,
- Im Osten durch die Kleingartenanlage „Schöne Höhe e. V.“,
- Im Westen und Süden durch die Wohnbebauung der Ortslage Copitz.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Bereichsgrenzenplan in der Fassung vom 17.05.2022 dargestellt. Er ist Bestandteil dieser Beschlussvorlage (Anlage 1).

1.2 Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Wohngebiet an der Bernhard-Muth-Straße“ soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen, da die Größe des Geltungsbereiches und die zulässige Grundfläche unterhalb des in § 13 a Absatz 1 Nr. 1 BauGB genannten Schwellenwertes von 20.000 m² liegen. Damit sind die Voraussetzungen zur Anwendung der besonderen Verfahrensregeln des § 13 a BauGB gegeben. Die Planung unterliegt nicht einer Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung oder zur Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter.

2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

2.1 Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 97 „Wohngebiet an der Bernhard-Muth-Straße“ der Stadt Pirna, bestehend aus der Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung (Anlage 3) in der Fassung vom 23.05.2022 und den dazugehörigen Anlagen (Anlagen 4 – 8; Gestaltungsplan, Grünordnungsplan, Artenschutzprüfung, Geotechnischer Bericht/Plan und Erschließungsplanung) werden gebilligt.

2.2 Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 97 „Wohngebiet an der Bernhard-Muth-Straße“ der Stadt Pirna, bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen einschließlich der Begründung (Anlage 3) in der Fassung vom 23.05.2022 mit den zugeordneten Anlagen (Anlagen 4 – 8; Gestaltungsplan, Grünordnungsplan,

Artenschutzprüfung, Geotechnischer Bericht/Plan und Erschließungsplanung) werden gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt.

2.3 Von den durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange werden die Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt. Die Planung wird mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt.

Beschluss-Nr. 22/0608-61.1

Pirna, 12.07.2022

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Ergänzungssatzung „Meiereiweg II“ Änderung des Aufstellungsbeschlusses hinsichtlich des Geltungsbereiches sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

1. Aufstellungsbeschluss

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Meiereiweg II“ im OT Graupa der Stadt Pirna wird gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 37/1 und 63/3 und zum Teil die Flurstücke 63/2 und 63/6 der Gemarkung Vorderjessen mit einer Gesamtfläche von ca. 1.916 m² und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch den Meiereiweg,
- im Osten durch ein Wochenendgrundstück und anschließender Waldfläche,
- im Süden durch weitere Wochenendgrundstücke,
- im Westen durch die „Ergänzungssatzung Meiereiweg I“ ein Wohngrundstück.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist im Bereichsgrenzenplan in der Fassung vom 17.05.2022 dargestellt. Dieser ist Bestandteil der Beschlussvorlage (Anlage 1).

2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

1. Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Meiereiweg II“ der Stadt Pirna einschließlich der Begründung in der Fassung vom 19.05.2022 (Anlage 3) mit den zugeordneten Anlagen (Anlagen 5 – 10; Umweltbericht, Eingriffs-Ausgleichs-Planung, Artenschutzprüfung, Geotechnischer Bericht, Bodenuntersuchung und Angaben zur Erschließung) werden gebilligt.

2. Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Meiereiweg II“ der Stadt Pirna einschließlich der Begründung in der Fassung vom 19.05.2022 (Anlage 3) mit den zugeordneten Anlagen (Anlagen 5 – 10; Umweltbericht, Eingriffs-Ausgleichs-Planung, Artenschutzprüfung, Geotechnischer Bericht, Bodenuntersuchung und Angaben zur Erschließung) werden zwecks Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt.
3. Von den durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange werden die Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingeholt. Die Planung wird mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt.

Beschluss-Nr. 22/0610-61.1

Pirna, 12.07.2022

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Großen Kreisstadt Pirna und der Gemeinde Dohma

Beschluss zur Kenntnisnahme des Abwägungsvorschlages zur Beteiligung zum 2. Entwurf sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum 3. Entwurf

1. Die Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zum 2. Entwurf vom 15.09.2021 wird in Form des Abwägungsvorschlages vom 19.04.2022 zur Kenntnis genommen.
2. Der 3. Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Großen Kreisstadt Pirna und der Gemeinde Dohma in der Fassung vom 19.04.2022 wird gebilligt. Bestandteile der Planänderung sind:
- Gesamtplan, M 1: 10.000, Blatt 1 und 2 (Anlagen 07 und 08 der BVL),
 - Beiplan 2, M 1: 10.000, Blatt 1 und 2 (Anlagen 09 und 10 der BVL) sowie die
 - Fortschreibung der Begründung mit Umweltbericht. (Anlagen 11-20 der BVL)

3. Der 3. Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Großen Kreisstadt Pirna und der Gemeinde Dohma in der Fassung vom 19.04.2022 ist nach § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden parallel gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB beteiligt und über die öffentliche Auslegung informiert. Es wird gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den im 2. und 3. Entwurf geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.
4. Die Vertreter der Stadt Pirna im Gemeinschaftsausschuss Dohma werden angewiesen, den o.g. Beschlusspunkten im Gemeinschaftsausschuss zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 22/0612-61.1

Pirna, 12.07.2022

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Mietspiegel Pirna 2022

Der Mietspiegel Pirna 2022 wird beschlossen. Er stellt einen einfachen Mietspiegel im Sinne des § 558 c BGB dar und gilt ab 01.08.2022.

Beschluss-Nr. 22/0621-61.1

Pirna, 12.07.2022

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Grundsatzbeschluss zum Abschluss von Pachtverträgen für Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden

1. Zur Flexibilisierung der Prozesse und Entlastung der Gremien und Verwaltung überträgt der Stadtrat dem Oberbürgermeister der Stadt Pirna gemäß § 17 Abs. 2 Hauptsatzung für die Jahre 2022 bis 2027 die Aufgabe zum Abschluss von Pachtverträgen mit der Stadtwerke Pirna GmbH mit einer Laufzeit von 20 Jahren, um auf kommunalen Gebäuden der Stadt Pirna Photovoltaikanlagen im Pachtmodell errichten zu können. Zur Durchführung der

Pachtverträge wird der Stadtwerke Pirna GmbH die Benutzung der jeweiligen Grundstücke gestattet.

2. Pachtverträge für Photovoltaikanlagen werden nur dann abgeschlossen, wenn sich gemäß der jeweiligen Wirtschaftlichkeitsprognose über den Vertragszeitraum ein positives Ergebnis für die Stadt Pirna einstellt.

Beschluss-Nr. 22/0594-KSM

Pirna, 12.07.2022

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Aufhebung Fördergebiet „Alter Bahnhof“

Die Aufhebung des Fördergebietes „Alter Bahnhof“ wird rückwirkend zum 31.12.2021 beschlossen.

Beschluss-Nr. 22/0600-68.1

Pirna, 12.07.2022

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Entscheidung über die Zuschlagserteilung hinsichtlich Bauleistungen und Dienst-/Lieferleistungen in der sitzungsfreien Zeit

Der Oberbürgermeister wird in der Zeit vom 13.07. bis 07.09.2022 ermächtigt, abweichend von § 16 Abs. 3 Nr. 11 und 13 der Hauptsatzung der Stadt Pirna über sämtliche Zuschlagserteilungen/Aufträge bezüglich der in diesem Zeitraum anstehenden Bauleistungen und Dienst-/Lieferleistungen zu entscheiden.

Beschluss-Nr. 22/0534-68.2

Pirna, 12.07.2022

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Verordnung der Stadt Pirna über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) in der seit 12.08.2021 geltenden Fassung – Schaffung eines Angebotes zur Nutzung von Tagesparkscheinen (eingebracht im Stadtrat am 31.05.2022)

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf vom 07.06.2022 als 2. Verordnung zur Änderung der Verordnung der

Stadt Pirna über Parkgebühren (Parkgebührenordnung). Dieser Entwurf der Verordnung, der als Niederschrift beigefügt ist, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr. ANT-22/0144-32.0

Pirna, 12.07.2022

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Anlage siehe Seite 19.



2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat, die Ausschüsse und Ortschaftsräte sowie die Beiräte der Stadt Pirna

Vom 13. Juli 2022

Aufgrund § 38 Absatz 2 der Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, hat der Stadtrat am 12. Juli 2022 Folgendes beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat, die Ausschüsse und Ortschaftsräte sowie die Beiräte der Stadt Pirna vom 15. Juli 2020, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Pirna „Pirnaer Anzeiger“ Nr. 15/2020 am 29. Juli 2020, zuletzt geändert mit Beschluss am 2. Februar 2021, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Pirna „Pirnaer Anzeiger“ Nr. 6/2021 am 24.03.2021 wird wie folgt geändert:

1. Der **§ 3** wird wie folgt geändert:
 - a) Der Absatz 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:
 „Fraktionen sind auf Dauer angelegte Zusammenschlüsse, die mindestens fünf Prozent der Stadträte, jedoch nicht weniger als zwei Stadträte umfassen, zwischen denen eine grundsätzliche politische Übereinstimmung besteht.“
 - b) Nach Absatz 3 folgender neuer Absatz 4 eingefügt:
 „(4) Die Stadt Pirna gewährt den Fraktionen Mittel aus ihrem Haushalt für deren angemessene sächliche und personelle Mindestausstattung. Einzelheiten regelt die Entschädigungs- und Frakti-

onsfinanzierungssatzung der Stadt Pirna.“

2. Der **§ 5** Absatz 1 erhält folgende Fassung:
 „Ein Zehntel der Stadträte, mindestens jedoch zwei Personen, kann in allen Angelegenheiten der Stadt verlangen, dass der Oberbürgermeister den Stadtrat informiert und diesem oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht gewährt. In dem Ausschuss müssen die Antragstellenden vertreten sein. Das Recht nach Satz 1, Akteneinsicht zu verlangen, steht auch einer Fraktion zu.“
3. Der **§ 6** Absatz 3 erhält folgende Fassung:
 „(3) Die Stadträte sowie der Oberbürgermeister sind zur Verschwiegenheit über alle in nicht öffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten so lange verpflichtet, bis der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Verschwiegenheitspflicht aufhebt; dies gilt nicht für den Wortlaut der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.“
4. Der **§ 12** wird wie folgt geändert:
 - a) Der Absatz 3 erhält folgende Fassung:
 „(3) Während der öffentlichen Sitzung sind Ton und Bildaufzeichnungen, die durch die Stadt Pirna veranlasst werden, und die nicht zum Zwecke der Erstellung der Niederschrift nach § 40 SächsGemO angefertigt werden, sowie

deren Abruf nach Maßgabe des § 37 Abs. 3 SächsGemO zulässig. Hiernach gegebenenfalls notwendige datenschutzrechtliche Einwilligungen der betroffenen Personen sind rechtzeitig vor der Sitzung durch den Oberbürgermeister (Verantwortlicher im Sinne von Artikel 4 Ziffer 7 DSGVO) einzuholen.“

b) Es wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt:

„(4) Während der öffentlichen Sitzung sind Ton und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und Fernsehen zulässig, wenn sie den Sitzungsablauf nicht beeinträchtigen und wenn der Stadtrat im Einzelfall nicht etwas anderes beschließt. Sie sind dem Vorsitzenden vorher anzuzeigen. Echtzeitübertragungen sind nur ausnahmsweise zulässig, wenn der Stadtrat vorab seine Zustimmung dazu erteilt. Die Anfertigung von Ton- und Bildaufzeichnungen sowie die Zustimmung zu Echtzeitübertragungen sind insbesondere zu versagen, wenn dies für den ungestörten Sitzungsverlauf erforderlich erscheint. Der Vorsitzende ist berechnigt Auflagen zu erteilen, die der Aufrechterhaltung der Ordnung in der Sitzung dienen. Hierzu kommen insbesondere in Betracht:

- a) die Festlegung des Standortes für Ton- und Bildaufzeichnungstechnik,
- b) die Festlegung der Dauer und der Art der Ton- und/oder Bildaufzeichnung/Übertragung,
- c) die Ausnahme von Mitgliedern im Einzelfall. Gegebenenfalls notwendige datenschutzrechtliche Einwilligungen

der betroffenen Personen sind durch den Veranlasser der Aufzeichnungen oder Echtzeitübertragungen (Verantwortlicher im Sinne von Artikel 4 Ziffer 7 DSGVO) rechtzeitig vor der Sitzung einzuholen.“

- c) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5.
 d) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6.
 5. In § 15 Absatz 1 wird nach Satz 1 Folgendes angefügt:
 a) „Eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Stadtratsmitglieds gilt als geheilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Die Mitglieder des Stadtrates sind hierauf zu Beginn der Sitzung hinzuweisen.“
 6. Der § 22 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
 „Der Stadtrat beschließt durch Abstimmungen und, soweit gesetzlich oder in

dieser Geschäftsordnung vorgeschrieben, durch Wahlen.“

7. Der § 29 erhält folgende Fassung:
 „Im Fall der öffentlichen Sitzung und sofern keine berechtigten Interessen Einzelner entgegenstehen, werden Zeit, Ort, Tagesordnung und die Beratungsunterlagen am Tag der Ladung im Rats- und Bürgerinformationssystem veröffentlicht. Die in einer solchen Sitzung gefassten oder bekannt gegebenen Beschlüsse werden im Wortlaut nach Bestätigung der Niederschrift im Rats- und Bürgerinformationssystem veröffentlicht. In öffentlicher Sitzung gestellte Anfragen von Stadträten werden mit den vollständigen Antworten der Verwaltung ebenfalls im Ratsinformationssystem veröffentlicht, nachdem die Antworten vorliegen, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Dritter dagegensprechen. Personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dürfen nicht offenbart werden. Sind Maßnahmen zur

Wahrung des Datenschutzes oder von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nicht ohne erheblichen Aufwand oder erhebliche Veränderung einer Beratungsunterlage möglich, kann insoweit von der Veröffentlichung abgesehen werden. Soweit von einer Veröffentlichung der Beratungsunterlagen abgesehen wird, ist dies zu Beginn der öffentlichen Sitzung zu begründen.“

8. In § 32 Absatz 7 wird nach Satz 2 folgender neuer Satz 3 angefügt:
 „Petenten werden auch dann eingeladen, wenn sie dies ausdrücklich wünschen.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderungen treten am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Pirna, 13. Juli 2022

Klaus-Peter Hanke
Oberbürgermeister

Anlage zur Beschluss-Nr. 22/0583-01.4

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Pirna über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe

Vom 13. Juli 2022

Auf Grundlage von § 4 Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit § 6 der Kommunalbekanntmachungsverordnung vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) hat der Stadtrat am 12. Juli 2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Die Satzung der Stadt Pirna über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe vom 20. Mai 2014, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Pirna „Pirnaer Anzeiger“ Nr. 11/2014 am 4. Juni 2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Januar 2019, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Pirna „Pirnaer Anzei-

ger“ Nr. 3/2019 am 13. Februar 2019 wird wie folgt geändert:

Der § 7 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
 „(1) Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Pirna, deren öffentliche Bekanntmachung oder öffentliche Bekanntgabe nicht durch besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften vorgeschrieben ist, sind im Amtsblatt der Stadt Pirna ‚Pirnaer Anzeiger‘ zu veröffentlichen.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Pirna, 13. Juli 2022

Klaus-Peter Hanke
Oberbürgermeister

**Hinweise nach § 4 Sächsische
Gemeindeordnung:**

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung oder des anderen Ortsrechts nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die

Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

jedermann diese Verletzung geltend machen. Andere Verletzungen können nach Ablauf der bezeichneten Frist nicht mehr geltend gemacht werden.

Pirna, 13. Juli 2022

Klaus-Peter Hanke
Oberbürgermeister

Anlage zur Beschluss-Nr. 22/0586-01.4

Satzung der Stadt Pirna über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung – VwKS)

Vom 13. Juli 2022

Auf Grund von § 4 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 2 und 8 a des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 12. Juli 2022 Folgendes beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Die Stadt Pirna erhebt für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten Verwaltungsgebühren und Auslagen auf der Grundlage der vorliegenden Satzung. Unberührt bleiben Gebührenregelungen in Bundes- und Landesgesetzen sowie Gebührenregelungen, die bereits in anderen städtischen Satzungen getroffen sind.

§ 2

Kostenpflicht

(1) Die Verwaltungsgebühr fällt für die jeweilige Amtshandlung und sonstige öffentlich-rechtliche Leistung einzeln an, auch wenn diese zusammen mit anderen vorgenommen wird.

(2) Die Verwaltungsgebühr fällt für die jeweilige Amtshandlung und sonstige öffentlich-rechtliche Leistung ohne Rücksicht auf die Zahl der beteiligten Personen nur einmal an.

(3) Eine Verwaltungskostenpflicht besteht auch, wenn ein auf die Vornahme einer Amtshandlung gerichteter Antrag oder ein Rechtsbehelf zurückgenommen wird oder sich auf andere Art und Weise erledigt.

§ 3

Kostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist verpflichtet,

1. dem die Amtshandlung oder die sonstige öffentlich-rechtliche Leistung individuell zuzurechnen ist,
2. der die Verwaltungskosten durch eine vor der Stadtverwaltung Pirna abgegebene oder mitgeteilte Erklärung übernommen hat,
3. der für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet,

(2) Auslagen im Sinne des § 7, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch schuldhaftes Verhalten eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, können diesem auferlegt werden.

(3) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Kostenhöhe

(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes aller an der öffentlich-rechtlichen Leistung beteiligten Behörden und Stellen und nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Personen, denen die öffentlich-rechtliche Leistung zuzurechnen ist, nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügtem Kostenverzeichnis.

(2) Ist eine Gebühr innerhalb eines Gebüh-

renrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand aller an der öffentlich-rechtlichen Leistung beteiligten Behörden und Stellen (Kostendeckungsgebot) und nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten, denen die öffentlich-rechtliche Leistung zuzurechnen ist.

(3) Ausnahmen vom Kostendeckungsgebot sind nur zulässig, wenn dies aus Gründen der Billigkeit erforderlich ist. Die Gebühr darf nicht in einem Missverhältnis zur Amtshandlung stehen.

(4) Ist eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes der öffentlich-rechtlichen Leistung zu berechnen, so ist dieser zur Zeit der Beendigung der Amtshandlung maßgebend. Für Wertgebühren, für die im Kostenverzeichnis keine Gebühr vorgesehen ist, beträgt diese 1 % des Wertes des Gegenstandes. Der Kostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.

(5) Für Amtshandlungen, die nicht im kommunalen Kostenverzeichnis enthalten sind, bemisst sich die zu erhebende Gebühr nach einer vergleichbaren im Kostenverzeichnis bewerteten Amtshandlung. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, wird eine Verwaltungsgebühr von 10 bis 25.000 EUR erhoben.

(6) Wird ein Antrag zurückgenommen oder erledigt er sich auf andere Art und Weise, bevor die Leistung vollständig erbracht ist, ist eine Gebühr von 10 bis 75 Prozent der für die beantragte öffentlich-rechtliche Leistung festzusetzenden Gebühr je nach Fortgang der Sachbehand-

lung zu erheben. Von der Festsetzung der Gebühr ist abzusehen, wenn durch die Zurücknahme des Antrags oder seine Erledigung auf andere Art und Weise das Verfahren besonders schnell und mit geringem Verwaltungsaufwand abgeschlossen werden kann und dies der Billigkeit nicht widerspricht; hatte die Behörde mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen, ist keine Gebühr zu erheben

(7) Die im Kostenverzeichnis festgelegte Gebühr enthält nicht die Umsatzsteuer. Unterliegt die öffentlich-rechtliche Leistung der Umsatzsteuer, werden die Verwaltungskosten zuzüglich der Umsatzsteuer erhoben.

§ 5

Entstehung der Kosten

Die Kosten entstehen mit der Beendigung der verwaltungskostenpflichtigen öffentlich-rechtlichen Leistung, mit Zurücknahme oder Erledigung des Antrags oder Rechtsbehelfs. In den Fällen, in denen mehrere öffentlich-rechtliche Leistungen innerhalb eines Verfahrens getätigt werden, entstehen sie mit der Beendigung der letzten kostenpflichtigen Amtshandlung.

§ 6

Zeitpunkt der Fälligkeit

Die Verwaltungskosten werden einen Monat nach Bekanntgabe der Verwaltungskostenfestsetzung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen anderen Zeitpunkt bestimmt oder die Fälligkeit abweichend durch einen Vertrag geregelt ist.

§ 7

Auslagen

(1) Aufwendungen, die nicht regelmäßig im Zusammenhang mit der Erbringung der öffentlich-rechtlichen Leistung anfallen und deshalb nicht nach § 4 zu dem in die Gebühr einzubeziehenden Verwaltungsaufwand gehören, werden in der tatsächlich entstandenen Höhe als Auslagen erhoben. Als Auslagen können unter den Voraussetzungen von Satz 1 insbesondere erhoben werden:

1. Vergütungen und Entschädigungen, die Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, Zeugen und

sonstigen Personen zustehen,

2. Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen,
3. Die durch Veröffentlichung von Bekanntmachungen entstehenden Aufwendungen,
4. Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei der Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
5. Aufwendungen anderer Behörden oder Personen.

(2) Auslagen werden auch dann erhoben, wenn die kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.

(3) Für die auf besonderen Antrag erteilten Ausfertigungen, Abschriften und Vervielfältigungen werden gesondert Schreibauslagen erhoben. Die Höhe der Schreibauslagen wird im Kostenverzeichnis bestimmt.

§ 8

Anwendung von Bestimmungen des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes

(1) Gemäß § 8 a Absatz 2 Satz 1 SächsKAG sind bei der Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen die §§ 2, 3 Absatz 4 bis 6, § 4 Absatz 2, 3 und 5, §§ 6 bis 9, 11 bis 13, 15, 16, 17 Absatz 1 bis 3 und 5, §§ 18 bis 20, 22 und 23 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend anzuwenden.

(2) Für Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen aus dem Aufkommen an Verwaltungsgebühren und Auslagen gelten die Vorschriften des § 32 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) vom 10. Dezember 2013 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 9

In-Kraft-Treten

(1) Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für

Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung für weisungsfreie Angelegenheiten) vom 14.07.1998, letztmalig geändert durch Satzung am 15.04.2010, außer Kraft

Pirna, 13. Juli 2022

Klaus-Peter Hanke
Oberbürgermeister

Anlage

■ Kostenverzeichnis in der Fassung vom 09.06.2022

Hinweise nach § 4 Sächsische Gemeindeordnung:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung oder des anderen Ortsrechts nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Andere Verletzungen können nach Ablauf der bezeichneten Frist nicht mehr geltend gemacht werden.

Pirna, 13. Juli 2022

Klaus-Peter Hanke
Oberbürgermeister

Kostenverzeichnis zu § 4 der Verwaltungskostensatzung in der Fassung vom 9. Juni 2022

Tarifstelle	Amtshandlung	Gebühren in EUR oder %
1	Einsichtgewährung und Auskünfte	
1.1	Erteilung von Auskünften, die über § 11 Abs. 1 Nr. 6 SächsVwKG hinausgehen sowie Einsichtnahme in Akten und sonstige Dokumente, soweit die Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird	10,00 – 200,00
2	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen	
2.1	Genehmigung, Erlaubnis, Ausnahmegewilligung, sonstige Verwaltungsakte, sofern nicht gesondert geregelt	10,00 – 100,00
2.2	Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis oder sonstigen Erlaubnis, Genehmigung, Zustimmung nach SächsStrG oder TKG	10,00 – 1.000,00
2.3	Nachträgliche Auflagen, Änderungen, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung	10,00 – 250,00
3	Beglaubigungen, Bestätigungen	
3.1	Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln	10,00
3.2	Beglaubigung einer Abschrift, Fotokopie und dergleichen	
3.2.1	bei Schriftstücken, die nicht in deutscher oder sorbischer Sprache abgefasst sind	1,50 je Seite, mindestens 10,00
3.2.2	bei Dokumenten, die die Behörde selbst hergestellt hat	5,00 je Beglaubigung
4	Bescheinigungen, Zeugniserteilung	
4.1	Ausstellen von Zeugnissen, Urkunden, Ausweisen aller Art, sofern nicht gesondert geregelt	10,00 – 100,00
4.2	Erteilung einer Bescheinigung gemäß § 7 h EstG	10,00 je angefangener Stunde, zzgl. 1/1000 der bescheinigten Bausumme (mind. 50,00, aber max. 3.000,00)
4.3	Erteilung einer Bescheinigung nach §§ 7 i, 10 f, 11 b und 10 g EstG	0,56 % der Antragssumme, jedoch mind. 63,70 und max. 25.000,00
5	Fundsachen	
	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
5.1	bei Sachen bis zu 500,00 EUR Wert	5 % des Wertes, mindestens 5,00
5.2	bei Sachen über 500,00 EUR Wert	5 % des Wertes und 2 % des Mehrwertes
5.3	bei Tieren	5 % des Wertes, mindestens jedoch die Unterbringungs- sowie die Transportkosten
6	Gebühren für Rechtsbehelfsverfahren gemäß § 8 SächsVwKG	
7	Schreibauslagen	
7.1	für auf Antrag erstellte Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw., sofern nicht mittels Drucker/Kopierer hergestellt, wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird	Zeitaufwand × Stundensatz

Tarifstelle	Amtshandlung	Gebühren in EUR oder %
7.1.1	für Schriftstücken, die nicht in deutscher oder sorbischer Sprache abgefasst sind	die doppelte Gebühr nach 7.1
7.2	für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird	Zeitaufwand x Stundensatz
7.3	Vervielfältigungen mittels Drucker/Kopierer	
	bis Format A4 - schwarz/weiß	0,50
	bis Format A4 – farbig	1,00

2. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Pirna über Parkgebühren (Parkgebührenordnung)

Vom 13. Juli 2022

Auf Grund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2021 (BGBl. I S. 3108) geändert worden ist und des § 25 des Sächsischen Straßenverkehrsrechtsgesetz vom 3. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 317) hat der Stadtrat der Stadt Pirna am 13. Juli 2022 folgende Verordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Verordnung der Stadt Pirna über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) vom 14. April 2021 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Pirna „Pirnaer Anzeiger“ Nr. 9/2021 am 5. Mai 2021) zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Juli 2021 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Pirna „Pirnaer Anzeiger“ Nr. 16/2021 am 11. August 2021) wird wie folgt geändert:

- Dem **§ 2** wird nach Absatz 1 folgender Absatz 2 angefügt:
„Auf dem Elbeparkplatz Pirna (P6) wird für Pkw eine Tagesgebühr von 12 Euro

festgesetzt.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Pirna, 13. Juli 2022

Klaus-Peter Hanke
Oberbürgermeister

Hinweise nach § 4 Sächsische Gemeindeordnung:

Nach § 4 Abs. 4 und 5 SächsGemO gelten Satzungen und andere ortsrechtliche Vorschriften, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung oder des anderen Ortsrechts nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der

Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Andere Verletzungen können nach Ablauf der bezeichneten Frist nicht mehr geltend gemacht werden.

Pirna, 13. Juli 2022

Klaus-Peter Hanke
Oberbürgermeister

Anlage zur Beschluss-Nr. ANT-22/0144-32.0

Einwohneranfragen

Beantwortete Anfragen aus der Stadtratssitzung vom 31. Mai 2022

Neuer Standort für Caravan-Stellplatz (Sebastian Schmidt im Stadtrat am 31.05.2022)

Es gab verschiedene Anfragen zu dem Thema „Pferdehof in Altneundorf“. Es gibt

das Gerücht, dass dort ein Caravan-Stellplatz entstehen soll.

- Was ist dazu der aktuelle Sachstand? Gibt es dazu einen Bauantrag o. ä.?
- Was liegt der Stadt Pirna an Erkenntnis-

sen vor bzgl. geschützter Tier oder Pflanzenarten vor?

- Handelt es sich bei dem Flurstück ganz oder teilweise um ein Naturschutzgebiet/Landschaftsschutzgebiet/FFH-Ge-

biet oder eine ähnliche Schutzkategorie?

Antwort des Oberbürgermeisters vom 30.06.2022:

Zu 1.: Der neue Eigentümer der Fläche beabsichtigt, einen naturnahen Campingplatz am Standort zu entwickeln. Im Regionalplan ist der Standort als Vorranggebiet „Arten- und Biotopschutz“ ausgewiesen. Ein Bauantrag liegt nicht vor. Zur Schaffung von Baurecht ist die Durchführung eines verbindlichen Bauleitplanverfahrens erforderlich. Bevor der Aufstellungsbeschluss in den Stadtrat eingebracht wird, muss vom Vorhabenträger nachgewiesen werden, dass die Realisierung des Campingplatzes mit den im Regionalplan dargestellten Zielstellungen grundsätzlich vereinbar ist. Der Eigentümer wurde daher beauftragt, von einem entsprechenden Planungs- bzw. Umweltbüro eine „Sondierungsstudie“ bezüglich der Klärung der umweltrechtlichen Rahmenbedingungen und der Machbarkeit zu erbringen. In dieser Studie muss u.a. durch eine Biotopkartierung herausgearbeitet werden, inwieweit die Planungsabsichten den Ausweisungen im Regionalplan bezüglich Vor-

ranggebiet Arten- und Biotopschutz nicht entgegenstehen bzw. sich im Rahmen des anschließenden Bebauungsplanverfahrens konfliktfrei lösen lassen.

Zu 2.: Der Stadt Pirna sind derzeit keine Erkenntnisse bezüglich geschützter Tier- und Pflanzenarten bekannt. Die Biotopkartierung, die im Rahmen der „Sondierungsstudie“ erarbeitet werden muss, liegt der Stadt noch nicht vor.

Zu 3.: Der Standort befindet sich nicht in einem Natur- oder Landschaftsschutzgebiet. Ein ca. 40 m breiter Streifen des Grundstückes entlang des Uferbereiches der Gottleuba befindet sich innerhalb eines FFH-Gebietes. Die geplanten Nutzungen befinden sich außerhalb dieser Fläche.

Baumpatenschaften (Sebastian Schmidt im Stadtrat am 31.05.2022)

Gibt die Stadt Pirna aufgrund der Baumpatenschaften durch Bürger weniger Geld für Baumpflanzungen oder Baumpflege aus oder ist das Budget der Stadt Pirna gleich geblieben?

Antwort des Oberbürgermeisters vom 04.07.2022:

Eine Baumpatenschaft als solches gibt es im Stadtgebiet Pirna nicht. Es handelt sich dabei um Spendenmittel, die zweckgebunden für Baumpflanzungen eingesetzt werden. Die weiteren Pflegen und Kontrollen der Bäume erfolgen ausschließlich durch die Stadtverwaltung. Im Zuge der Einsparungsvorgaben im aktuellen städtischen Haushalt mussten auch im Budget für Baumpflege/Baumpflanzungen die Einsparungen von 14 % erfüllt werden. Grundsätzlich bedeutet das aber nicht, dass die Stadt Pirna ihre Investitionen reduziert, weil die Spendenbereitschaft ihrer Bürger steigt. Die gepflanzten Bäume gehen als zusätzliche Investition ins städtische Kataster ein und werden nicht mit zu leistenden Kompensationen der Stadt „verrechnet“. Im Jahr 2022 konnten bisher 17 Bäume in Pirnaer Schulen und Grünflächen von Spenden gepflanzt werden. Seitens der Verwaltung ist im Herbst die Pflanzung einer Wildobstallee (100 Bäume) entlang der Bernhard-Muth-Straße/Am Ehrenhain vorgesehen, die über das Förderprogramm „Nachhaltig aus der Krise“ realisiert wird. Damit wird der städtische Baumbestand deutlich erweitert.

Öffentliche Zustellung

gemäß §§ 1 und 2 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

„Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird die ‚Öffentliche Zustellung gemäß §§ 1 und 2 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)‘ nicht im Internetauftritt der Stadt Pirna veröffentlicht. Sie kann in der gedruckten Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Pirna ‚Pirnaer Anzeiger‘ Nr. 15/22 vom 27.07.2022 nachgelesen werden.“

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung Dohma

In der 24. Sitzung des Gemeinderates vom 28.06.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst – Korrektur

Vergabe Planungsleistungen LP 3 – 6 für grundhaften Ausbau Siedlungsweg Cotta A in Dohma

Die Verwaltung wird beauftragt auf der Grundlage des rechtskräftigen Haushaltsplan 2021/2022 den Planungsauftrag für die Leistungsphasen LP 1 bis 6 „Grundhafter Ausbau Siedlungsweg Cotta A in Dohma | OT Cotta“ und Vermessungsleis-

tungen zur Entwurfsvermessung an das Ingenieurbüro U. Karsch in Pirna gem. dem Angebot vom 25.05.2022 auszulösen.

Beschluss-Nr. 22/0104-60.2

Dohma, 28.06.2022
Heinemann, Bürgermeister



Wald-Besucherumfrage gestartet

Projekt „Erholungs- und Besucherkonzeption“ für den Forstbezirk Neustadt

Der Forstbezirk Neustadt des Sachsenforsts erstreckt sich links- und rechtselbisch von der tschechischen Grenze bis zur Landeshauptstadt Dresden. Er umfasst im Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge die linkselbischen Teile der Sächsischen Schweiz sowie einzelne rechtselbische Waldgebiete außerhalb des Nationalparks, den südlichen Teil des Landkreises Bautzen und Randgebiete der Stadt Dresden.

Im Forstbezirk Neustadt lässt sich seit Jahren beobachten, dass das Bedürfnis nach Naturerleben in der Bevölkerung und die touristischen Erwartungen stetig steigen. Der Wald stellt für viele Menschen einen der am häufigsten genutzten und vielfältigsten Erholungsräume unserer Landschaft dar und wird im Forstbezirk Neustadt vermehrt durch Erholungssuchende aus den umliegenden Städten und durch überregionale Touristen aufgesucht.

Sachsenforst verwaltet und betreut den Staatswald mit einem integrativen Ansatz, in dem die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes gleichrangig auf der Fläche gewährleistet wird. Sachsenforst ist sich der regionalen natürlichen Schönheit der ihm anvertrauten Waldflächen und seiner besonderen Verantwortung für Anwohner und Anwohnerinnen sowie den Nah- und Ferntourismus bewusst und möchte diese Wälder und Schutzgüter nachhaltig erlebbar machen ohne ihnen zu schaden.

Daher wird für den Staatswald im Forstbezirk Neustadt seit Januar 2022 im Rahmen eines zweijährigen Projektes an einer Erholungs- und Besucherkonzeption für alle Forstreviere gearbeitet. Ziel ist es unter anderem, die Erholungsmöglichkeiten und Erholungsleistung in den von Sachsenforst betreuten Wäldern des Forstbezirkes Neustadt für Anwohnerinnen und Anwohner sowie Touristinnen und Touristen qualitativ und bedarfsgerecht zu erhalten und zu verbessern sowie etwaige Konflikte für die Bewirtschaftung des Waldes, den Naturschutz und zwischen den Erholungssuchenden zu erkennen und zu minimieren. Um im Bereich des Forstbezirkes Neustadt eine bedarfsgerechte Entwicklung und Ge-



Sachsenforst macht im Forstbezirk Neustadt mit diesen Hinweistafeln im Wald auf seine Besucherumfrage aufmerksam (Foto: Sachsenforst)

staltung der Erholungsmöglichkeiten im Staatswaldes realisieren zu können, ist es für Sachsenforst innerhalb des Projektes wichtig, die Hinweise, Motivationen und Bedürfnisse der Waldbesucherinnen und

zur Umfrage

https://mitdenken.sachsen.de/1029101

Waldbesucher zu erfahren. Hierfür führt Sachsenforst noch bis zum 31. Dezember 2022 eine Besucherumfrage zur Erholung im Wald für den Forstbezirk Neustadt durch. Diese umfasst Fragen zum Verständnis zu verschiedenen Themen des Waldes (optional), allgemeine Angaben der Gäste, Aussagen zu ihrem Waldaufenthalt, dem Informationsbezug und die Bewertung von Erholungseinrichtungen.

Die Umfrage erfolgt im Bürgerbeteiligungsportal des Freistaates Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de und dauert in etwa 15 Minuten. Sie ist eine wichtige Grundlage, um die Interessen der Waldbesuchenden in der Gestaltung des Staatswaldes berücksichtigen zu können. Sachsenforst freut sich, wenn sich möglichst viele Waldbesucherinnen und Waldbesucher an der Umfrage zu Waldgebieten im Forstbezirk Neustadt beteiligen und das Projekt mit ihren Hinweisen und Erfahrungen unterstützen. Ansprechpartnerin für konkrete Fragen und Hinweise zum Projekt ist bei Sachsenforst Kathrin Handorf (E-Mail kathrin.handorf@smekul.sachsen.de) als Projektbearbeiterin.

Über den u. g. Link ist die Teilnahme an der Besucherumfrage direkt möglich. Im Wald werden an verschiedenen Stellen auch Hinweisschilder dazu aufgehängt.

Anke Gerber, Staatsbetrieb Sachsenforst

Teilnahme an der Besucherumfrage
<https://mitdenken.sachsen.de/1029101>

Integratives Kinderferienlager findet statt

Dank an alle deutschen Spender

Die Übergabe von Spendengeldern für die Projekte „Kinderferienlager“ und „Besuch der Roma-Gedenkstätte in Lety“ aus Pirnas Partnerstadt ist erfolgt. Die Kinder freuen sich schon jetzt auf die Ferienzeit in Jilové (Eula). Nach zwei Jahren Ausfall findet wieder für 22 Kinder plus Betreuer ab 8. August eine erlebnisreiche Ferienwoche mitten in der Natur statt.

Das Team im Roma-Zentrum bereitet sich auf das Ferienlager 2022 intensiv vor. Damit dies erfolgen kann war kürzlich der langjährige Partner die AG Euroregion Elbe-Labe, vertreten durch Koordinator Klaus Fiedler in Děčín. Er übergab an seinen Partner im Roma-Zentrum Děčín Miroslav Grajcar 2.400 Euro.

Fiedler: „Endlich, nach zwei Jahren verhindert durch Corona, ist wieder ein Ferienlager möglich. Ich freue mich mit dem Leiter des Roma-Zentrums ‚Kamarad‘ in Děčín Miroslav Grajcar auf den Besuch im Waldferienlager. Danke allen Spendern für ihren Beitrag zum Gelingen des integrativen Kinderferienlagers sagen Miroslav und Klaus“. Am 2. August 2022 zum EU-Gedenktag für die ermordeten Roma und Sinti in Europa werden der Leiter des Roma-Zentrums Děčín Grajcar und der Koordinator der AG Klaus Fiedler, die Roma Gedenkstätte in Lety besuchen. Mit einem Blumengebinde, versehen mit zwei Schleifen, soll an den Holocaust erinnert werden.

Spenden für die soziale Arbeit im Roma-Zentrum können an die Ostsächsische Sparkasse Dresden, Konto-Inhaber:

■ Impreuna e. V.

IBAN: DE38 8505 0300 3120 0014 13

Betreff: Roma-Projekt

überwiesen werden.

Klaus Fiedler, Arbeitsgemeinschaft Euroregion Elbe-Labe



Foto: DRK Kreisverband Pirna e.V.

Blaulicht und Sirenen in der DRK-Kita Regenbogen

Projektwoche „Feuerwehr & Erste Hilfe“

Im Juni gab es in der DRK Kita Regenbogen in Graupa Blaulicht, Sirenen und viele kleine Feuerwehrfrauen und -männer: Vom 6. bis zum 24. Juni fanden die Projektwochen zum Thema „Feuerwehr/Erste Hilfe“ statt. Zu Beginn des dreiwöchigen Projektes durften die Kinder zu einem Kostümfest in die Rolle der Feuerwehrfrau, des Feuerwehrmannes, der Krankenschwester oder in andere Berufe schlüpfen. Im Garten wurde mit Kegeln ein Parcours aufgebaut, auf dem die Kinder mit Feuerwehr-Bobbycars und Feuerwehrautos ihre Fahrkünste unter Beweis stellen konnten. Wir danken dem „Hüpfburgexperten“ aus Bannewitz, der uns diese Fahrzeuge zur Verfügung gestellt hat. In der Kindercafeeteria wurde mit Feuer und Wasser experimentiert. Zu diesen Experimenten wurde der richtige Umgang mit offenem Feuer erklärt und Maßnahmen zur Brandverhütung besprochen. Ein Zimmer der Kita wurde zum Teddykrankenhaus hergerichtet. Dort untersuchte Schwester Melanie mit viel Feingefühl die Kuscheltiere und Puppen der Kinder und konnte allen helfen, schnell wieder gesund zu werden. Natürlich durften die Kinder ihre Patienten auch selbst untersuchen, Spritzen geben, Verbände anlegen und wenn es notwendig war, im Krankenhaus beistehen.

Ein weiterer Höhepunkt dieser erlebnisreichen Zeit war der Besuch der Vorschule in der Feuerwehrwache Dresden und der Kindergartenkinder in der Freiwilligen Feuerwehr Graupa. Hier wurden sie von der Feu-

erwehrfrau Pia und den Feuerwehrmännern Tom und Benny begrüßt.

Die Feuerwehrleute nahmen sich viel Zeit für die Fragen der Kinder. Anschließend bestaunten diese die Einsatzfahrzeuge und die Ausrüstung und durften sich auf den Platz des Maschinisten und des Einsatzteams setzen. Zum Abschluss konnten die Kinder selbst einmal Feuerwehrfrau und Feuerwehrmann sein und ein kleines Feuer mit dem Schlauch löschen.

Der Probealarm am übernächsten Tag komplettierte das Projekt. Dies geschah in Absprache mit der Freiwilligen Feuerwehr Graupa. Die Einsatzkräfte rückten dazu mit ihren Einsatzfahrzeugen aus, um das vermeintliche Feuer zu löschen und eventuelle Vermisste zu bergen. Auch die Drehleiter kam zum Einsatz, welche die Kinder besonders beeindruckte. Unser Hausmeister stellte sich als verletzte Person zur Verfügung. Er wurde schnell gefunden und ins Freie gebracht.

Zum Ende der Projektwochen fand als Höhepunkt der „DRK Tag der offenen Tür“ in der Kindertagesstätte statt, zu dem neben offiziellen Gästen viele Besucherinnen und Besucher anwesend waren und einen Blick hinter die Kulissen des DRK Kreisverbandes Pirna e.V. und der Kita werfen konnten.

Es war eine gelungene und erlebnisreiche Projektzeit mit vielen Eindrücken und Lernerfahrungen für die Kinder der DRK Kindertagesstätte „Regenbogen“ in Graupa.

Lisa Knauth, DRK Kreisverband Pirna e.V.

Hortensien – die große Sommerblüte

Mitte Juli bis Mitte August in den Botanischen Sammlungen Landschloss Pirna-Zuschendorf

Das heiße sonnige Wetter der letzten Wochen hat es unseren Hortensien wahrlich nicht leicht gemacht. Doch dank der Gärtner wurden die Pflanzen beinahe im Stundentakt mit kühlem Nass besprüht. Nun sind alle umgetopft, gedüngt und im Garten aufgestellt. Die Zuschendorfer Botanischen Sammlungen verfügen mit einer Sammlung von über 500 zumeist historischen Sorten neben Schloss Moyland am Niederrhein über eine der beiden größten Sammlungen Deutschlands. Das Spektrum reicht von den allerersten Einfuhren aus Japan über die ersten europäischen Züchtungen aus Frankreich, die darauffolgende imposante Zuchtentwicklung in Deutschland bis hin zu den neuesten Sorten. Im linken Parkteil, gleich in der Nähe des Einganges, haben wir die meisten Sorten der Gartenhortensien alphabetisch in Beeten aufgestellt.



Alphabetisch aufgestellte Hortensien-sorten im Zuschendorfer Park (Fotos: Förderverein Landschloss Pirna-Zuschendorf e.V.)



Hortensien-sorte ‚Sonnenstein‘ aus Dresdner Züchtung

Geht man den unteren Weg Richtung Schloss, so ist dieser mit Schauhortensien gesäumt. Weiter entlang des Teiches

kommt man zum Schlossvorplatz, wo wiederum Schauhortensien und eine weitere Besonderheit warten: Kürzlich wurden in Dresden zwei für Ampeln geeignete Sorten gezüchtet, die wir an einer alten eisernen Pergola angebracht haben.



Hortensien-schau-pflanzen säumen die Parkwege



Hortensien-ampeln an der gußeisernen Pergola auf dem Schlossvorplatz

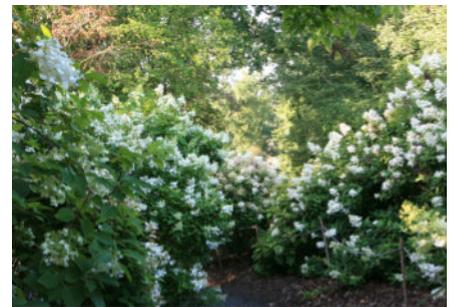
Der Weg setzt sich fort zum oberen, von uralten Eichen gesäumten Parkteil. Dort erwartet die Besucher eine weitere Schau-gruppe.



Schau-gruppe oberhalb der alten Eichen

Von dort aus gelangt man durch einen aufsteigenden Weg umgeben von blühenden

Rispen- und Eichblatt-hortensien zur Aufstellung der von der Hydrangea Breeders Association (HBA) gezüchteten Sorten. Dabei handelt es sich um aktuelle Sorten, entstanden durch einen Zusammenschluss verschiedener holländischer und deutscher Züchter. Der Weg führt nun weiter durch das obere Gewächshaus in einen kleinen reizvollen Hof mit Hortensien und Pelargonien. Die in der Flut 2003 zerstörte Zuschendorfer Brücke wurde dort für die eingrenzende Mauer verwendet.



Von Rispen- und Eichenblättrigen Hortensien gesäumter Weg



Kleiner Hof mit Hortensien und Pelargonien

Von hier aus betritt man den Hortensien-park mit zur Winterhärte-tetung ausgepflanzten Exemplaren. Während Rispenhortensien und auch andere Arten jedes Jahr sicher blühen, hängt die Üppigkeit der Blüte der Gartenhortensien vom Frost, vor allem den Früh- und Spätfrösten ab. Dieses Jahr sind demnach nur die härtesten Sorten in diesem Parkteil blühend zu erleben. Interessant ist dies allemal für alle, die in klimatisch ungünstigen Lagen leben und trotzdem nicht auf Hortensien verzichten wollen. Vor allem die sächsische Züchtung

der letzten Jahre hat hier bemerkenswerte Fortschritte gemacht und knüpft damit an die Härte sehr alter Sorten an. Dies jedoch mit verbesserten Eigenschaften wie festere Stielen und intensiverer Farbigkeit. Langsam werden auch hier unsere Schutzpflanzungen wirksam, so dass von Jahr zu Jahr die Anzahl der blühenden Sorten größer wird.



Blüht auch nach harten Wintern:
Die Hortensiensorte ‚Diva Fiore‘,
gezüchtet in Dresden

Im Gutspark sind bis Anfang Oktober Bonsai und Zwergobstbäume unserer Sammlungen aufgestellt. Bei den Bonsai liegt der Schwerpunkt auf heimischen Gehölzen in natürlichen Baumformen. Zwergobstbäume oder „Obstorangerien im Scherben“ sind Zeugen einer höfischen Gartenkunst



Die Hortensie ‚Schloss Zuschendorf‘
gemalt von Irene Barkmann, zu sehen
im Schloss

aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Bäume mit reifen Früchten wurden auf die Festtafeln gestellt und die Herrschaft konnte sich das Obst frisch vom Baum pflücken. Im Schloss bleiben weiter die Szenen unserer Ausstellung „Das härteste Holz, das beste Öl, die schönsten Kamelien“ anzuschauen. Dabei veranschaulichen wir die Nutzung von Kamelienholz und -öl. Im Festsaal erlebt man eine histo-

rische Küchenszene zum Thema „Kochen mit Kamelienöl“. Im Vestibül in einer japanischen Schirmbauerwerkstatt werden Papierschirme mit Kamelienöl wasserdicht gemacht. Im Salon kann man weiterhin erfahren, wie mit Kamelienholz das böse Fieber vertrieben wird. Die imposanten großen Wurzelkugeln von Peter Bortig sind im Wehrgang aufgestellt. Die nächste Hortensienschau in den Räumen des Landschlusses findet wegen des Wechsels mit der Weihnachtsausstellung 2023 statt. Von Mitte Juli bis Mitte August werden die meisten Sorten blühen. Gemäß der Aussage von Karl Foerster, dass keine Blüte so schön stirbt wie die der Hortensie, kann man sich dann noch lange bis in den Herbst an den Blüten erfreuen. Noch ein Tipp zum Schluss: Hortensien sind bei kühlem und feuchtem Wetter deutlich schöner anzuschauen als bei Hitze und Sonne.

- Geöffnet: Dienstag bis Sonntag von 10:00 bis 17:00 Uhr
- Eintritt: 5,00 €; ermäßigt 4,00 €

Matthias Riedel, Förderverein Landschloss Pirna-Zuschendorf e. V.



www.kamelien-schloss.de

Freizeit für junge Familien

Krabbelgruppe und Spieltreff im HANNO e.V.

Am 9. August starten nach der Sommerpause wieder die Angebote für Familien mit kleinen Kindern im HANNO im Stadtteiltreff Pirna-Copitz, Schillerstraße 35. Die Krabbelgruppe trifft sich dienstags und donnerstags um 9:30 Uhr im Spielraum vom HANNO oder dem Garten des Mehrgenerationenhauses FAMIL. Bring deine Familie zum wöchentlichen Familientreff, jeden Dienstag ab 15:00 Uhr, mit für einen



Nachmittag voller Spaß und Spiele! Die Angebote sind kostenfrei, es ist keine Anmeldung erforderlich. Kommt gern vorbei!

- Kontakt: Claudia Sommer,
Projekt: Familienbildung in Pirna
www.hanno-pirna.de
Telefon 0174 9307908

Claudia Sommer, HANNO e. V.



www.pirna.de → Leben in Pirna → Vereine

Kultur- und Veranstaltungskalender

■ Konzerte, Theater & Kabarett

Sa. 30. Juli – 16:00 Uhr
Kai-Uwe Jahn und Eager Strings – Liedermacher trifft auf Folkmusik, Konzert im Rahmen der Reihe „Kultur für alle“, Marktplatz
Peter Lippert

Sa. 31. Juli – 18:00 Uhr
KulturSommer open air: ENGERLING, Konzert Kleinkunsthöhle Q 24

■ Ausstellungen, Lesungen & Vorträge

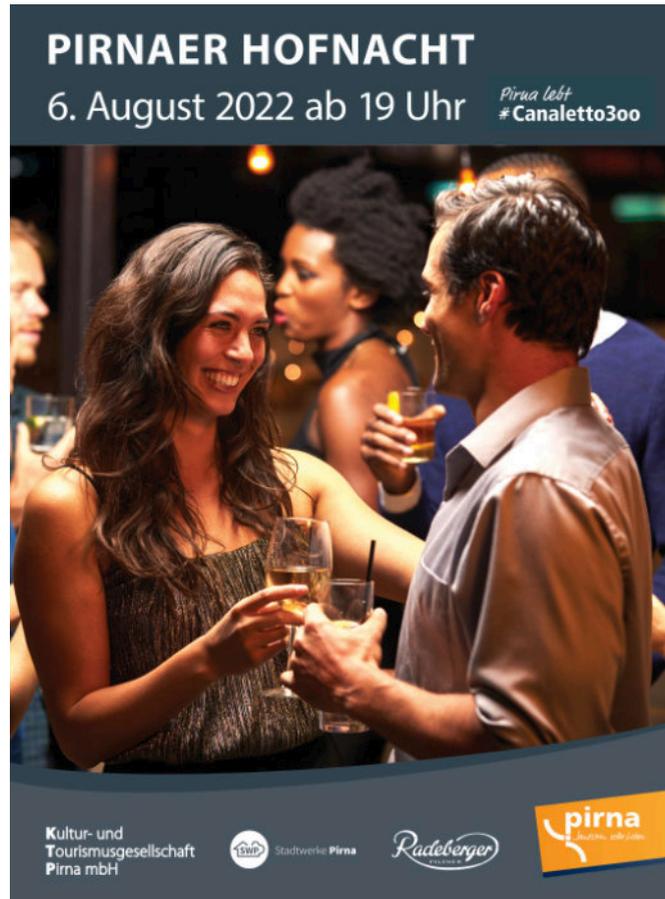
Dienstag bis Sonntag – 10:00 bis 17:00 Uhr
Canalettos Blick, Sonderausstellung
StadtMuseum

Mittwoch bis Sonntag, Feiertage – 13:00 bis 17:00 Uhr
Canaletto zu Ehren – Sinnbilder in Stein, Skulpturen-sommer 2022, Ausstellung, Bastionen Festung Sonnenstein
Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH

Montag, Donnerstag, Freitag 11:00 bis 17:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage 10:00 bis 17:00 Uhr
Musik aus dem Trichter, Sonderausstellung
Richard-Wagner-Stätten

Dienstag bis Sonntag – 10:00 bis 17:00 Uhr
Hortensienschau, Landschloss Pirna-Zuschendorf
Förderverein Landschloss Pirna-Zuschendorf e.V.

ab 2. August Dienstag bis Donnerstag – 14:00 bis 17:00 Uhr
„Was meine Augen durchdringt“, Gedenkausstellung für Dr. Hans-Peter Pätzig mit



Zeichnungen und Grafiken auf Papier, Kirchplatz 10
Kuratorium Altstadt Pirna e.V.

■ Wanderungen & Führungen

Do. 28. Juli bis Sa. 30. Juli täglich Do. 4. August bis Sa. 6. August täglich – 21:00 Uhr
Dem Nachtwächter gefolgt,

Führung, Treff: Am Markt 1
agenturpirmapur

Sa. 30. Juli/6. August – 14:00 Uhr
Altstadtführung, Treff: Am Markt 7
TouristService

Sa. 31. Juli/7. August – 14:00 Uhr



Altstadtführung, Treff: Am Markt 7
TouristService

Mo. 1./8. August – 14:00 Uhr
Altstadtführung, Treff: Am Markt 7
TouristService

Mi. 3./10. August – 17:00 Uhr
Altstadtführung, Treff: Am Markt 7
TouristService

Fr. 5. August – 16:00 Uhr
Schloss Sonnenstein – zwischen Historie und Moderne, Führung, Treff: Brunnen Schloßhof Landratsamt
TouristService

■ Veranstaltungen, Feste & Familiäres

Sa. 6. August – 9:00 Uhr
Pirnas Frischemarkt, Markt- platz
Deutsche Marktgilde

Sa. 6. August – 17:00 Uhr
Pirnaer Hofnacht, Altstadt
Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH

■ Bildung & Kurse

Sa. 6. August – 10:00 Uhr
Beachvolleyball, Kurs
Volkshochschule Pirna

ab Mo. 8. August 16:00 Uhr
Fotobuch erstellen, Kurs
Volkshochschule Pirna

■ Kinder & Jugend

Do. 28. Juli – 16:00 Uhr
Vorlesestunde für Bücherminis
Stadtbibliothek

Do. 4. August – 9:00 Uhr
Tageselterntreff
Stadtbibliothek

■ Senioren

Do. 28. Juli – 9:00 Uhr
Mediensprechstunde – digitale Hilfen für Senioren, Beratung
Volkshochschule Pirna

Kirchennachrichten und Termine

■ Evang.-Frei-kirchliche Gemeinde Pirna

Lange Straße 23
Telefon: 523906
E-Mail: kreysig.pirna@t-online.de
Web: www.efg-pirna.de

sonntags – 10:00 Uhr
Gottesdienst

■ Evang.-Luth. Kirchgemeinde Graupa-Liebethal

OT Graupa, Borsbergstraße 32
Telefon: 548242
E-Mail: kg.graupa_liebethal@evlks.de
Web: www.kirche-graupa.de

■ Kirche Liebethal

So. 31. Juli – 10:30 Uhr
Gottesdienst

■ Evang.-Luth. Kirchgemeinde Pirna

Kirchplatz 13
Telefon: 46184-0
E-Mail: kg.pirna@evlks.de
Web: www.kirche-pirna.de

dienstags – 18:00 Uhr

Junge Gemeinde, Kirchengemeindehaus

freitags – 17:00 Uhr

TEN SING, Kirchengemeindehaus

■ Stadtkirche St. Marien

Do. 28. Juli – 19:30 Uhr
Orgelkonzert; Abendmusiken

So. 31. Juli – 9:30 Uhr
Gottesdienst

So. 7. August – 9:30 Uhr
Gottesdienst

■ Diakonie- und Kirchengemeindezentrum Pirna-Copitz

Schillerstraße 21 a
Telefon: 523754

So. 31. Juli – 9:00 Uhr
Gottesdienst

■ **Kirchengemeinde Pirna-Sonnenstein-Struppen**
Dr.-Benno-Scholze-Straße 40
Telefon: 773031

So. 31. Juli – 17:00 Uhr
Gottesdienst Sonnensteiner Sommerpredigten

So. 7. August – 10:30 Uhr
Gottesdienst

■ **Kirche Zuschendorf**
Am Landschloss 6

So. 7. August – 11:00 Uhr
Gottesdienst

■ Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten

Gemeinde Pirna
Schulstraße 5
Telefon: 03528 2269027
E-Mail: johannes.scheel@adventisten.de
Web: www.adventgemeinde-pirna.de

sonnabends – 10:30 Uhr
Gottesdienst

■ Freie evang. Gemeinde Pirna-Sonnenstein

Straße der Jugend 2
Telefon: 711976
E-Mail: Pastor@pirna.feg.de
Web: www.pirna.feg.de

sonntags – 10:00 Uhr
Gottesdienst

■ Neuapostolische Kirche – Gemeinde Pirna

Dippoldiswalder Straße 23
Telefon: 0351 2018390
E-Mail: info@nak-mitteldeutschland.de
Web: www.pirna.nak-nordost.de

sonntags – 10:00 Uhr
Gottesdienst

■ Katholische Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Pirna

Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 2 – 4
Telefon: 5710164
E-Mail: pirna@pfarrei-bddmei.de
Web: www.kath-kirche-pirna.de

■ Pfarrkirche

mittwochs, freitags – 9:00 Uhr
Wochentagsmesse

■ Klosterkirche

sonntags – 10:15 Uhr
Sonntagsmesse

Impressum

Herausgeber

Große Kreisstadt Pirna, vertreten durch den Oberbürgermeister Klaus-Peter Hanke

Redaktion/amtlicher Teil

Thomas Gockel, Fachgruppenleiter
Büro des Oberbürgermeisters
Telefon 03501 556-219
Fax 03501 556-288
E-Mail anzeiger@pirna.de

Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.

Autorenkürzel

Thomas Gockel (TGo)
Jekaterina Nikitin (JNi)
Martin Wagner (MWa)

Anzeigen

LINUS WITTICH Medien KG
Büro Sachsen: Mary-Krebs-Straße 1
01219 Dresden

Telefon 0351 2673156

Mobil 0173 5617227

Verlag/Druck/Vertrieb

LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10

04916 Herzberg / Elster

Telefon 03535 489-0

Fax 03535 489-115

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Andreas Barschtipan; Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen ist der Anzeigenauftraggeber.

Auflagenhöhe: 23.000 Exemplare
Erscheinungsweise: i. d. R. 14-tägig, mittwochs durch kostenlose Zustellung an alle Haushalte der und seiner Ortsteile sowie die Gemeinde Dohma. Es gilt die aktuelle Anzeigenpreisliste.

Titelfoto

Hortensienschau (Foto: Förderverein Landschloss Pirna-Zuschendorf e. V.)

Bezugsbedingungen

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 117,00 Euro inkl. MwSt., Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementspreis. Kündigungen müssen schriftlich bis 15. November eines Jahres beim LINUS WITTICH Medien KG eingegangen sein. Gedruckt wird auf chlorfrei gebleichtem Papier. Beiträge können mit Quellenangabe kostenlos nachgedruckt werden.

Die nächste Ausgabe des Pirnaer Anzeigers erscheint am 10. August.
Der Redaktionsschluss für redaktionelle Beiträge ist am 28. Juli.



www.pirna.de → Stadtinfo → Stadtporträt

